

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,80 Mk. — Post- und Veranlagungsbeiträge 10 Pf. pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht ausgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 33-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Aftverband Bochum.

Erfolge der gewerkschaftlichen Organisation! Achtstundenschicht und Mindestlohn — Sicherung der Kohlenförderung!

Der 14. November 1918 wird für immer in der deutschen Bergarbeiterbewegung als ein Gedentag allerersten Ranges in der Wirtschaftsgeschichte fortleben müssen. Wofür unsere Väter gekämpft, wofür ihre Söhne in manchen schweren Streiks gekämpft, wofür unzählige tausende unserer Kameraden alle möglichen Maßnahmen erduldet haben, heute ist es erreicht:

Die Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt!

Das ist ein Lichtblick in beispiellos schwerer Zeit, der wohl geeignet ist, uns mit neuer Schaffenslust zu erfüllen. Aber damit nicht genug: eine zweite Prinzipalsforderung der Bergarbeiter, gleichfalls das Ziel opferreicher Kämpfe, ist nun in der Hauptsache erfüllt:

Ein Mindestlohn ist bewilligt!

Unbedingt zunächst nur für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier, aber die anderen Reviere können nun nicht mehr zurückbleiben.

Achtstundenschicht und Mindestlohn

haben sich die Vertreter der rheinisch-westfälischen Bechensberger bereit erklärt, durchzuführen! Noch vor ein paar Monaten schien es, als ob wir noch sehr weit von der Erreichung dieses Zieles entfernt seien.

Unter dem harten Druck der uns von den ausländischen Feinden aufgezwungenen Waffenstillstandsbedingungen handelten auch die vier Bergarbeiterverbände, als sie mit den rheinisch-westfälischen Bechensbergern verhandelten über die Neuordnung im Bergbau. Die gemeinsam empfundene Not unseres Heimatlandes muß durch gemeinsames Handeln überwunden werden, wenn wir nicht alle zu Grunde gehen sollen. Dieser Wille zum gemeinsamen Handeln im Interesse unseres schwerbedrängten Volkes hat die Verhandlungen zwischen Bergarbeiterverbänden und Bechensbergern beseitigt!

Im Hinblick auf diese gemeinsame Gefahr haben die Verhandlungsparteien ihre Weisheiten gefaßt und es muß ausgesprochen werden, daß wir durch die uns bevorstehende beispiellos schwere Zeit nur zu besseren Verhältnissen kommen können, wenn nun alles gilt.

Starke Selbstzucht, opferwillige Selbstdisziplin

geübt wird! Tun wir das nicht, dann sind wir verloren! Dann bricht alles zusammen. Was der Krieg noch verschont hat, wird dann in wahnwüthiger Selbstzerfleischung vernichtet!

Das darf nicht sein! Wir wollen aufbauen, nicht zerstören. Und zu diesem Aufbau ist durch die Vereinbarungen, deren Wortlaut wir nun folgen lassen, ein vortrefflicher Grundstein gelegt.

Die Vereinbarungen lauten wörtlich wie folgt:

Am Donnerstag, den 14. November, sind die am 18. Oktober begonnenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Bechensbergers und der vier Bergarbeiterorganisationen fortgeführt worden. Die Besprechung hatte folgendes Ergebnis:

1. Die Vertreter der vier Bergarbeiterverbände vertraten die Auffassung, daß durch die Einführung der achtstündigen Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt eine Verminderung der Arbeitsleistung nicht eintreten werde und erklärten sich bereit, in diesem Sinne auf die Belegschaften einzuwirken. Demgemäß soll wegen der Einführung der kürzeren Schicht keine Veränderung der Gehälter und Schichtlöhne stattfinden. Die Vertreter des Bechensbergers erklärten sich darauf bereit, dafür einzutreten, daß a) vom Montag, den 18. Nov. ab, die achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt für die Arbeiter unter Tage in Kraft tritt. b) Auch für die Arbeiter über Tage erklärten sie sich zur Einführung der Achtstundenschicht, d. h. eine achtstündige Arbeitszeit, bereit, doch kann diese Verkürzung mit Rücksicht auf die dadurch bedingte Vermehrung der Arbeiterzahl erst am 1. Januar 1919 allgemein in Kraft treten. Wo das Inkrafttreten aus Mangel an Arbeitern oder aus technischen Gründen nicht möglich ist, muß zu dem Ausschlusmittel der Ueberstunden gegriffen werden. Für die tatsächlich geleisteten Ueberstunden findet eine erhöhte Lohnzahlung gemäß Ziffer 2 statt. Nähere Einzelheiten zu regeln wird weiteren Verhandlungen vorbehalten.

2. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten sich bereit, ab 1. Dezember jedem Belegschaftsmitglied für Ueber- und Nebenarbeiten an Werktagen, welche es über die Zahl der Arbeitstage im Monat entsprechende gewöhnliche Schichtzahl verfährt, einen Lohnzuschlag von 25 Prozent und für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen einen Lohnzuschlag von 50 Prozent zu gewähren. Als Krankheitsentschädigung haben nur diejenigen Schichten zu gelten, für die aus der Knappschichtkasse Krankengeld gezahlt wird, dann aber einschließlich der Karenztage. Für diejenigen Ueber- und Nebenarbeiten, die der Arbeiter als Ersatz für ausgefallene Schichten auf eigenen Wunsch verfährt, sollen die Lohnzuschläge nicht gezahlt werden. Als Sonntagsarbeit gilt diejenige Arbeit, die während der für die betreffende Beche geltenden 24stündigen Sonntagsruhe geleistet wird.

Ferner erklärten die Vertreter des Bechensbergers für die Durchführung der folgenden unter 3 bis 6 aufgeführten Maßnahmen eintreten zu wollen:

3. Als Mindestlohn der Gehingearbeiter werden vom 1. Dezember ab vier Fünftel des Durchschnittslohnes der betreffenden Arbeiterkategorie der Beche gezahlt. Es wird dabei eine normale Leistung vorausgesetzt, über deren Festlegung nähere Verhandlung vorbehalten wird.

4. Vom 1. Dezember ab wird das Kindergeld bei der Berechnung des Durchschnittslohnes nicht mehr einbezogen. Der Durchschnittslohn erhöht sich also um den Betrag des durchschnittlichen Kindergeldes.

5. Die zwischen einzelnen Bechen bestehenden Sperrabkommen werden aufgehoben.

6. Die Frauenarbeit wird auf den Bechen des Reviers, sobald dafür männliche Arbeitskräfte beschafft werden können,

7. Es besteht Uebereinstimmung, daß im Interesse der Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft und der dazu unbedingt dringenden notwendigen Kohlenförderung willkürliche Eingriffe in die Betriebe zu vermeiden sind (s. B. Abhebung von Beamten und Arbeiterausschüssen sowie Sicherheitsmännern, willkürliche Veränderung der Schichtzeit, Fortführung von Autos und Pferden). —

Wofür unsere Väter und ihre Söhne 1868, 1872, 1877, 1889, 1905 und 1912 gekämpft und gelitten haben, nun haben wir es erreicht: Achtstundenschicht einschließlich Ein- und Ausfahrt, Mindestlohn und volle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation! Wären die sonstigen Verhältnisse in unserem vom Krieg zerrissenen Vaterlande nicht gar so böse, wir könnten eine jubelnde Freude über die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit empfinden.

Die vorstehenden Vereinbarungen stellen naturgemäß den Anfang einer neuen Entwicklung unserer Bergarbeiterverhältnisse dar. Die Vereinbarungen bedürfen noch vielfach der näheren Ergänzung und praktischen Erprobung. Auf den hundertsten von Schichtanlagen liegen die Verhältnisse so sehr verschieden, daß man nicht alles über einen Kamm schlagen kann. Jeder geschulte Arbeiter wird das einsehen und muß nun mit uns dafür sorgen, daß die Belegschaftsmitglieder, die glauben, mit einem Male sei alles tadelloser zu machen, zur vernünftigen Ueberlegung gebracht werden! Selbst uns dazu, Kameraden!

Wir machen nämlich in diesen aufgeregten Tagen wieder die alte Erfahrung, daß gerade solche Belegschaftsmitglieder, die wir jahrelang nicht zur Organisation bringen konnten, nun, wo sie erst kurze Zeit organisiert sind, am wenigsten zu befriedigen sind. Was sie jahrelang verkannt haben, das kann man nicht in ein paar Tagen einholen! Wer das nicht einsieht und eigenmächtig vorgeht, der schädigt unsere Organisation aufs schwerste und kann unabsehbare Unglück herbeiführen!

Unabsehbares Unglück

entsteht aber, wenn in dieser ungewissen schweren Zeit unsere Kohlenförderung ins Stocken gerät! Mit aller Deutlichkeit spricht dies auch die

sozialistische Volksregierung

aus, indem sie, vertreten durch die Volkskommissare Ebert und Gause, folgenden Aufruf ergehen läßt:

„Die Kohlenwirtschaft ist ebenso wichtig und gefährdet, wie die Lebensmittelwirtschaft. Die Kohlennot wird vor Abheilung der Kriegswirtschaft unüberwindlich groß bleiben, schon wegen der Verkehrserschwerungen. Die Aufrechterhaltung der Kohlenwirtschaft ist abhängig von dem geordneten Weiterarbeiten der Organisationen. Die örtlichen Organe sind: Für den Hausbrand die Städte und Kommunalverbände, für Gas, Wasser, Elektrizität und die Kohlenversorgung der Fabriken die Kohlenabteilungen und Elektrizitätsabteilungen bei den bisherigen Kriegsamtsstellen. Diese sind bereits angewiesen, nach den Gesichtspunkten der Friedenswirtschaft zu arbeiten. Die Arbeiter- und Soldatenräte, überhaupt alle durch den Uebergang der Regierungsgewalt in die Hände des Volkes entstandenen politischen Organe werden aufgefordert, in die bestehenden Organisationen der Kohlenwirtschaft nicht einzugreifen, sondern die etwa erforderliche Umgestaltung der Zentralvolksregierung zu überlassen. Aus so kann das schwerste Unheil vom Volk und dem zurückkehrenden Heer abgewandt werden.“

Diesen Aufruf von Ebert und Gause unterschreiben wir vollständig. Kameraden, beherzigt, was auch die sozialistische Volksregierung zuruft: Halte die Kohlenförderung voll und ganz aufrecht! Kein Eingriff in die für die Kohlenversorgung bestimmten Betriebe und Organisationen! Wenn das nicht beachtet wird, dann kommt ein schrecklicher Zusammenbruch.

Die Regelung der Arbeiter-, Beamten- und Betriebsverhältnisse muß den hierzu bestimmten wirtschaftlichen Organisationen überlassen bleiben! Das bestimmt die sozialistische Volksregierung. Wir warnen daher mit allem Ernste vor dem eigenmächtigen Vorgehen einzelner Belegschaften und einzelner Personen! Es darf keine Willkür herrschen, denn sie führt zur Anarchie, und das wäre unser Zusammenbruch. Schon sind leider schwere Uebergriffe einzelner Personen vorgekommen, durch welche der Förderbetrieb auf einzelnen Schächten zum Stillstand gekommen ist. Wir fordern unsere organisierten Kameraden dringend auf, derartige Eigenmächtigkeiten zu verhindern! Unser Volk, unsere Volkswirtschaft leidet jetzt schon unter Kohlennot, der harte Winter steht vor der Tür! Können unsere Eisenbahnen wegen Kohlenmangel nicht betrieben werden, dann erhalten wir keine Lebensmittel, eine entsetzliche Hungersnot bricht aus, das Volk stirbt dann massenhaft auf der Straße! Außerdem können wir, wenn keine Kohlen vorhanden sind, auch die Rückführung unserer Soldaten nicht bewerkstelligen, überhaupt die von den Feinden vorgeführten Waffenstillstandsbedingungen nicht erfüllen. Dann aber überfluten die feindlichen Heere unser Land! Wir sind ihnen wehrlos preisgegeben!

Vergleute, Kameraden! Wollt ihr, daß die junge deutsche Demokratie infolge innerer Unruhen zusammenbricht? Wollt ihr, daß wir durch lauernde volkrechtsfeindliche Mächte, die dann von ausländischen Soldatenmassen unterstützt werden, wieder in den alten Polizeistaat zurückgeworfen werden? Wollt ihr, daß ein schrecklicher Bürgerkrieg unser unglückliches Volk zerfleischt?

Wer das nicht will — und wir organisierten Bergarbeiter wollen das nicht —, der trete mit uns und der sozialistischen Volksregierung ein für die strengste Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung! Alle Differenzen zwischen Belegschaften und Betriebsverwaltungen können und müssen jetzt durch die beiderseitigen Organisationen bereinigt werden! Keine Eigenmächtigkeiten, sie schänden unsere Organisation!

Wir Bergleute wollen unseren Volksgenossen das Beispiel

rechterhalten, wie es die sozialistische Volksregierung dringend von uns verlangt.

Wir sind für Freiheit und gleiches Recht, deshalb sind wir Demokraten. Wir wollen keine Vergewaltigung, sondern freie Ueberzeugung! „Nicht predigen wir das den Reichen, nur gleiches Recht für jedermann!“ Wenn wir das vergessen, dann schänden wir die Demokratie. Wenn wir selbst vergewaltigen, dann haben wir kein Recht mehr, uns über Vergewaltigung zu beklagen.

Kameraden, tut eure Pflicht. Selbst euren Volksgenossen durch eure Arbeit. Das fordern wir von euch im Namen der Demokratie!

Waffenstillstandsbedingungen.

Mit dem Wagh, womit unsere alldeutschen Heimkrieger und Weltverschlinger ausmessen wollten, wird uns sehr eingemessen. Die uns gestellten Waffenstillstandsbedingungen lauten im Auszug:

1. Inkrafttreten sechs Stunden nach Unterzeichnung.
2. Sofortige Räumung von Belgien, Frankreich, Elsaß-Lothringen binnen 14 Tagen. Das an Truppen nach dieser Zeit übrig bleibt, interniert oder Kriegsgefangenen.
3. Abzugeben sind 5000 Kanonen, zunächst schwere, 30 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer und 2000 Flugzeuge.
4. Räumung des linken Rheinufer; Mainz, Koblenz, Köln besetzt vom Feinde auf Radius von 30 Kilometer Tiefe.
5. Am rechten Rheinufer 30 bis 40 Kilometer Tiefe neutrale Zone; Räumung in 11 Tagen.
6. Auf linkem Rheinufergebiet nichts hinwegführen. Alle Fabriken, Eisenbahnen usw. intakt belassen.
7. 5000 Lokomotiven, 150 000 Waggons, 10 000 Kraftwagen abzugeben.
8. Unterhalt der feindlichen Besatzungstruppen durch Deutschland.
9. Im Osten alle Truppen hinter die Grenze vom 1. August 1914 zurücknehmen; Termin dafür nicht angegeben.
10. Verzicht auf die Verträge von Brest-Litowsk und Bukarest.
11. Bedingungslose Kapitulation von Ostafrika.
12. Rückgabe des Standes der Belgischen Bank, des russischen und rumänischen Goldes.
13. Rückgabe der Kriegsgefangenen ohne Gegenleistung.
14. Abgabe von 100 U-Booten, 8 leichten Kreuzern, 6 Dreadnoughts; die übrigen Schiffe desarmiert und überwacht von Alliierten in neutralen und alliierten Häfen.
15. Etablierung der freien Durchfahrt durch Kattegatt; Wegräumung der Minenfelder und Befreiung aller Forts und Batterien, von denen aus diese Durchfahrt behindert werden könnte.
16. Blockade bleibt bestehen. Deutsche Schiffe dürfen gekapert werden.
17. Alle von Deutschland für Neutrale verhängten Beschränkungen der Schifffahrt werden aufgehoben.
18. Waffenstillstand dauert 30 Tage.

Die deutschen Bevollmächtigten haben bei der Unterzeichnung des Waffenstillstandes nachfolgende Erklärung abgegeben:

„Die deutsche Regierung wird selbstverständlich bestrebt sein, mit allen Kräften für die Durchführung der auferlegten Verpflichtungen Sorge zu tragen. Die unterzeichneten Bevollmächtigten erkennen an, daß in einigen Punkten auf ihre Anregung hin Entgegenkommen gezeigt worden ist. (Es folgt Bezugnahme auf einen am 9. und 10. November stattgehabten Austausch von Schriftstücken zwischen den deutschen Waffenstillstandsbevollmächtigten und Marshall Foch.) Sie dürfen aber keinen Zweifel darüber lassen, daß insbesondere die Kürze der Räumungsfrist sowie die Abgabe unentbehrlicher Transportmittel einen Zustand herbeizuführen draben, der ohne Verschulden der deutschen Regierung und des deutschen Volkes die weitere Erfüllung der Bedingungen unmöglich machen kann. Die unterzeichneten Bevollmächtigten erheben es ferner für ihre Pflicht, unter Berufung auf ihre wiederholten mündlichen und schriftlichen Erklärungen noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Durchführung dieses Abkommens das deutsche Volk in Anarchie und Hungersnot stürzt.“

Nach den Rundgebungen, die den Waffenstillstand eingeleitet haben, mußten Bedingungen erwartet werden, die bei voller militärischer Sicherung unserer Gegner die Qualen der am Kampfe Unbeteiligten, der Frauen und Kinder, beendet hätten. Das deutsche Volk, das 50 Monate langgehalten hat gegen eine Welt von Feinden, wird ungeachtet jeder Gewalt seine Freiheit und Einheit wahren. Ein Volk von 70 Millionen leidet, aber es stirbt nicht.

Erzberger, Graf Oberndorff, v. Winterfeldt, Vanselow.

Wir brauchen uns keinen Täuschungen mehr darüber hingeben, wie nach diesen Waffenstillstandsbedingungen der „Rechtsfrieden“ aussehen wird. Es bleibt uns jedoch nichts mehr übrig, als an die Gewissen der Völker zu appellieren und das ist geschehen. In der Nacht vom 9. zum 10. November ist folgende Note an Staatssekretär Lansing nach Washington gesandt worden:

„Der Staatssekretär! Ueberzeugt von der Gemeinsamkeit der demokratischen Ziele und Ideale hat sich die deutsche Regierung an den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Bitte gewandt, den Frieden wieder herzustellen. Dieser Friede sollte den Grundbedürfnissen entsprechen, zu denen sich Präsident Wilson stets bekannt hat. Er sollte eine gerechte Lösung aller Streitfragen und eine dauernde Versöhnung der Völker zum Zweck haben. Der Präsident hat ferner erklärt, daß er nicht mit dem deutschen Völkchen Krieg führe und es in seiner friedlichen Entwicklung nicht behindern wolle. Die deutsche Regierung hat die Bedingungen für den Waffenstillstand erhalten. Nach einer Blockade von 50 Monaten würden diese Bedingungen, insbesondere die Abgabe der Verkehrsmittel und die Unterhaltung der Besatzungstruppen bei gleichzeitiger Fortdauer der Blockade die Ernährungslage Deutschlands zu einer verzweifeltsten gestalten und den Hungertod von Millionen Männern, Frauen und Kindern bedeuten.“

Wir mußten die Bedingungen annehmen. Wir machen aber den Präsidenten Wilson festsitzend und ernst darauf aufmerksam, daß die Durchführung der Bedingungen im deutschen Volke das Gegenteil der Gerechtigkeit erzeugen muß, die eine Voraussetzung für den neuen Aufbau der Völkergemeinschaft bildet und einen dauerhaften Rechtsfrieden verbürgt. Das deutsche Volk wendet sich daher in letzter Stunde nochmals an den Präsidenten mit der Bitte, auf eine Milderung der vernichtenden Bedingungen bei den alliierten Mächten hinzuwirken.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Goltz.

In der Nacht vom 10. zum 11. November sandte die Regierung des Volksstaates Bayern nachfolgende Rundgebung telegraphisch an den Bundesrat in Bern mit der Bitte um Uebermittlung an Wilson, die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens:

„Bundesrat, Bern.“

Ich bitte Sie, die nachfolgende Rundgebung an den Präsidenten Wilson, die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens zu übermitteln und sie zugleich an das Schweizer Volk zu verbreiten:

An die Regierungen und Völker Amerikas, Frankreichs, Englands, Italiens, an die Proletariate aller Völker! Das bayerische Volk hat zuerst in Deutschland unter der Führung von Männern, die seit Beginn des Krieges den lebensgefährlichen Kampf gegen die feindliche Welt der deutschen Regierungen und Völker geführt haben, in einer kühnen und vom endgültigen Erfolg gekrönten revolutionären Erhebung alle un- und befristet, was schuldig und mitschuldig an dem Weltkriege war. Bayern

Seine Erklärung. Die anderen Staaten Deutschlands folgen in unaufhaltsamem Drang unserem Beispiel und begründen damit zum ersten Male eine wirkliche innere Einheit Deutschlands. In diesem Augenblick steht auf das junge Bayern die Verwirklichung der Waffenstillstandsbedingungen der alliierten Mächte herein. Alle Hoffnungen, die wir durch den Erfolg der Revolution hegen durften, sind damit zerfallen. Die neue Republik wird, wenn diese einschlägigen Bedingungen unverändert feststehen, in kurzer Zeit Wüste und Chaos sein. Wir verstehen wohl die Empfindungen, die die alliierten Mächte veranlassen, solche Bedingungen zu stellen, wenn sie damit die Schuldigen treffen würden. Die deutschen Autokrat und Militaristen verdienen keine Schonung. Jetzt aber hat das Volk sich befreit, und die Bedingungen, die ihm jetzt auferlegt werden, bedeuten seine Vernichtung. Werden die Forderungen anrecht erhalten, so gehen wir in Zuständen entgegen, die keine menschliche Phantasie sich vorstellen kann. Eine anarchytische Auflösung aller Verhältnisse, die gerade die bayerische Revolution durch die Schaffung eines in sich gegessenen Volksstaats verhindern wollte, würde die notwendige Folge sein, und die Herrschaft sich ausbreitender Millionenheere würde eine geistige und sittliche Verwilderung, eine politisch-soziale Verfaulung herbeiführen, die auch in das Gebiet der Sieger verheerend übergreifen würde.

Das darf nicht geschehen! Die demokratischen Völker dürfen nicht wollen, daß die revolutionäre Schöpfung der deutschen Demokratie durch die Schamlosigkeit der Sieger vernichtet wird. Jetzt ist die Stunde gekommen, wo durch einen Akt weit aussehender Grobheit die Verwilderung der Völker herbeigeführt werden kann. Vergeht in der Schöpfung der neuen Welt den Schatz, der in der alten ergraben worden ist. Der Völkerverbund, der das gemeinsame Ideal der Menschheit geworden ist, kann niemals werden, wenn er beginnt mit der Vernichtung des jüngsten Gliedes demokratischer Kultur. Wir beschwören euch, die Regierungen wie das Volk, in einer erhabenen Selbstverleugung die für alle verhängnisvolle Liquidierung des Weltkriegs in gemeinsamer Arbeit der Sieger und Besiegten zu unternehmen. Dieses schwere Werk würde die erste Handlung des neuen Völkerbundes sein und ihm damit begründen. Die alliierten Demokraten dürfen nicht vergessen, wieviel stumm ertragene Opfer unzähliger namenloser Deutscher seit Beginn dieses Krieges in klarer Erkenntnis der Schuld gebracht worden sind, und die Regierungen der alliierten Mächte dürfen nicht die Verantwortung vor den proletarischen Völkern übernehmen, die Internationalen in dem Augenblick wieder zu zerlegen, wo sie sich innerlich zusammengefunden hat. Das Schicksal der Menschheit liegt in den Händen der Männer, die jetzt verantwortlich sind für die Durchführung des Friedens und die Neugestaltung der zerrütteten Völker.

Das Ministerium des bayerischen Volksstaates: Eisner.

Die beiden sozialistischen Parteien Deutschlands sandten folgendes Telegramm an Branting nach Stockholm, an Stauning nach Kopenhagen und an Trotski nach Moskau:

„Sozialistische Partei und Unabhängige sozialistische Partei leiten dringend Aufmerksamkeit sozialistischer Parteien neutraler Länder auf Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen, da sie Fortsetzung und Verschärfung der Hungerkrisenpolitik bedeuten. Wenn die Blockade bestehen bleibt, wenn die Beschränkung der deutschen Schifffahrt andauern soll, wenn 6000 Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen ausgeführt werden, wo die Hälfte des Materials bereits gebrauchsunfähig, wenn fremde Besatzungstruppen aus deutscher Erde vertrieben werden, ist die Volksernährung Deutschlands geradezu unmöglich. Wollen deshalb sozialistische Internationalen um Unterstützung jenes Abwendens der Gefahren, von imperialistischen Regierungen diktierten Waffenstillstandsbedingungen, die auf sozialistische revolutionäre Arbeitermassen und Soldaten der deutschen sozialistischen Volksrepublik treffen müßten. Mit sozialistischen Brüdern für die Vorstände der sozialdemokratischen Partei und der Unabhängigen sozialistischen Partei: Eduard Bernstein, Dr. Coyn, Karl Rautsch, Herr. Mollenhuth, Herr. Müller, Wilhelm Pannlath.“

Von Branting ging darauf folgende Antwort ein:

„Das Telegramm der sechs Genossen ist sofort an Henderson, Sachin und Vandenberg übergeben worden mit besten Empfehlungen. Ich bin sicher, daß eine Reaktion nicht nur unserer Genossen, sondern der ganzen öffentlichen Meinung in den Entente-Ländern gegen eine erdrückende Vergewaltigung des revolutionären Deutschlands einleiten wird. Heute melden Zeitungs-Telegramme, daß Wilson und sogar Clemenceau sich gegen jede unhumane Maßregel ausgesprochen haben. Ihre Aktion wird diese verhängnisvolle Strömung noch mehr fördern. Vielen Dank für Ihr Telegramm und beste Wünsche, daß die deutschen Genossen ihre gewaltige Revolution im Rahmen der Demokratie auch gegen die verheerende Tyrannei von unten klar und fest steuern werden!“

Die deutsche Regierung hat am 12. November durch Vermittlung der schweizerischen Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika folgende Note gerichtet:

„Nachdem nunmehr der Waffenstillstand geschlossen ist, bittet die deutsche Regierung den Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Beginn der Friedensverhandlungen in die Wege leiten zu wollen. Der Waffenstillstand halber schlägt sie vor, zunächst den Abschluß eines Präliminarfriedens ins Auge zu fassen und ihr mitzuteilen, an welchem Orte und zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen beginnen können. Wegen drohender Lebensmittelmangel legt die deutsche Regierung auf unverzüglichen Beginn der Verhandlungen besonderen Wert.“

Soll, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.“

Zur Note der deutschen Regierung an den Präsidenten-Wilson um Wahrung der Waffenstillstandsbedingungen schrieb der Führer der sozialistischen Sozialisten, Branting, am 13. Nov. im „Sozialdemokraten“:

„Dieser würdige Appell, den die neue deutsche Regierung an Wilson richtet, damit dieser die wirksamen Bedingungen des Waffenstillstandes mildert, muß die ganze Sympathie aller rechtlich denkenden Menschen haben. Das deutsche Volk besitzt ein Recht darauf, zu fordern, daß jene Nationen, die während des ganzen Krieges immer wieder erklärten, der Kampf gegen die deutsche Nation, sondern gegen den Militarismus, jetzt ohne einen Schimmer von Entschuldigungen nicht durch Zwang die ersten Schritte, die es als freie Nation tun soll, erzwingen. Wilson ist in einer Reihe seiner Verurteilungen des Militarismus gegenüber den deutschen Gewählten gewesen. Jetzt steigt von derselben ganzen Welt in entscheidender Stunde die Aufforderung zu ihm auf, sein Wort, das schwerer wiegt, als das eines anderen einzelnen Mannes, für eine Einleitung seiner Waffenstillstandsbedingungen in die Waagschale zu werfen, die offenbar das neue Deutschland mit allen jenen unberechenbaren Katastrophen bedrohen, die eine weitere Einschränkung der Lebensmittelfuhr über ein gepeinigtes Volk bringen müßte.“

Die Waffenstillstandsbedingungen sind gemildert worden. Die zentrale Zone rechts des Rheins soll 10 Kilometer (statt 30-40) breit sein. Die Frist für die Räumung rechts des Rheins ist von 14 auf 30 Tage verlängert. Die Blockade soll gemildert werden, so daß Deutschland die Versorgung über See ermöglicht wird. Der Waffenstillstand wird auf 35 Tage verlängert und kann weiter verlängert werden. Dagegen sollen sämtliche U-Boote (statt 100) ausgeliefert werden. An Lebensmitteln soll nicht 10 000, sondern nur 5000 abgeliefert werden. Räumung im Osten erfolgt erst, wenn die Entente den Augenblick dazu für gekommen erachtet. Die deutschen Kriegsgefangenen werden bei Abschluß der Friedensverhandlungen heimgeführt. Daraus geht hervor, daß die Entente auf den Vorschlag des Vorfriedens eingeht. Bleibt noch die Wagnisabsicherung und die Verpflegung der Besatzungstruppen, worüber noch gesprochen werden muß.

Wilson sprach sich in einer Proklamation über den Waffenstillstand, den ganz Amerika begeistert feiert, ausdrücklich für einen Frieden der gerechten Demokratie aus. In einer Erklärung an den Präsidenten des Wiener Staatsrats, Abg. Seib, erklärte er sich gegen bolschewistischen Terror, dessen Einbringen in Deutschland den Abschluß eines gerechten Friedens verzögern würde.

Vollständiger Kundtschan.

Die neue Reichsregierung.

Nach dem Beschluß des Rates der Volksbeauftragten sind die Reichsämter wie folgt besetzt worden:

Auswärtiges: Dr. Solff; Reichsschatzamt: Schiffer; Reichswirtschaftsamt: Dr. August Müller; Reichsamt für die wirtschaftliche Mobilisation: Dr. Adolph; Kriegsernährungsamt: Emanuel Baur; Reichsarbeitssamt: Bauer; Kriegsmünzamt: Schuch; Reichsmerkantilamt: von Mann; Reichsjustizamt: Dr. Krause; Reichspostamt: Adlwin. Ferner gehören den Reichsministern als Staatssekretäre an: Auswärtiges Amt: Dr. David; Kriegsernährungsamt: Hof. Schmidt; Reichsarbeitssamt: Giesberts. Als Beigeordnete werden den Staatssekretären zur Seite gestellt: Ausw. Amt: Rautsch; Schatzamt: Ed. Bernstein; Reichswirtschaftsamt: Dr. Erdmann; Justizamt: Reichsamt für die wirtschaftliche Mobilisation: Adlwin; Reichsmerkantilamt: Jädel; Kriegsmünzamt: Göhre und Baumig; Reichsmerkantilamt: Koste und Voght; Reichsjustizamt: Dr. Oster. Ferner Staatssekretär Erzberger wird gleichzeitig mit dem Auswärtigen Amt die Friedensverhandlungen einleiten. Wegen der Besetzung des Reichsministers des Innern sind noch Beschlüsse zu fassen.

Im das deutsche Volk!

Preußen ist, wie das Deutsche Reich und die anderen Bundesstaaten, durch den Volkswillen zum freien Staat geworden. Die Aufgabe der neuen preussischen Landesregierung ist, das alte, von Grund auf reaktionäre Preußen so rasch wie möglich in einen völlig demokratischen Volksstaat zu verwandeln. Dieser Staat soll die demokratischen Einrichtungen des Reiches, seine Verfassungen zum Vorbild, zu den anderen deutschen Staaten und zum Ausland eine vorbildhafte, aufbauende Verfassung aufstellen. Ihre Wahl erfolgt auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts für alle Männer und Frauen und nach dem Verhältniswahlrecht. Bis zum Zusammentritt dieser verfassunggebenden Versammlung hat eine vorläufige Regierung, die getragen ist vom Vertrauen der Arbeiter- und Soldatenräte, die Geschäfte übernommen. Sie stellt ihre erste Aufgabe darin, im engen Zusammenhange mit der neuen Reichsleitung für die Ordnung und Sicherheit im Lande und für die Volksernährung zu sorgen. Sie ist dabei angeleitet auf das Verhältnis und den guten Willen der Bevölkerung im allgemeinen und insbesondere auf die gewissenhafte Mitarbeit aller Beamten des Staates und der Selbstverwaltungskörperschaften. Alle Beamten, die sich der neuen Regierung zur Verfügung stellen, sind ausdrücklich auf ihre Pflichten hingewiesen worden.

Von zahlreichsten Aufgaben, vor die sich das neue Preußen stellt und in der Zukunft gestellt sein wird, seien hier einige hervorgehoben: Durchführung der ungeschulten Arbeiter, Freiheit für alle Staatsarbeiter und Beamten, gründliche Reformen der Lohnverhältnisse der Arbeiter und Beamten, einschließliche der Pensionen und Altersrenten, und bis zur endgültigen Regelung die Verwahrung ausreichender Feuerungsanlagen, Ausbau aller Bildungsinstitute, insbesondere der Volksschulen, Schaffung der Einheitschule, Befreiung der Schule von jeglicher kirchlichen Bevormundung, Trennung von Staat und Kirche, Demokratisierung aller Verwaltungskörperschaften, Befreiung der Ortsräte, völlig gleiches Wahlrecht beider Geschlechter für alle Gemeindevertretungen in Stadt und Land, entsprechende demokratische Umgestaltung der Reichs- und Provinzialverwaltungsorgane, rascher Ausbau und Entwicklung aller Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahnen und Kanäle, Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft, Veranschaulichung der dazu geeigneten Industrien und landwirtschaftlichen Großbetriebe, Umgestaltung der Reichspflege und des Straßensystems im Geiste der Demokratie und des Sozialismus, Reform des gesamten Steuerwesens nach den Grundsätzen strengster sozialer Gerechtigkeit.

Es ist eine ernste und schwere Zeit, in der die neue Regierung an ihre Arbeit gehen muß. Bedrückend ist die Fülle der Aufgaben, vor die sie sich gestellt sieht. In den vier Jahren des furchtbaren Krieges haben sich die menschlichen und wirtschaftlichen Kräfte des Landes erschöpft. Nur durch einmütiges Zusammenstreben des gesamten Volkes kann der Untergang abgewendet werden. Nur so können wir denen, die jetzt aus dem Felde zurückkehren, zwar nicht ihre Leiden und Opfer vergelten, doch aber die Fortsetzung dieser Leiden ersparen. Nur so können wir den Sorgen des Hungers bannen, das vornehmlich unsere Frauen, Kinder und Kranken jetzt auf das schwerste bedroht. Was wir alle haben wollen: Freiheit, Frieden und Brot, kann nur gesichert werden, wenn das wirtschaftliche Leben in Stadt und Land aufrecht erhalten bleibt. Darum steht zusammen, fest mit zum Wohle des Ganzen!

Berlin, den 13. November 1918.

Die preussische Regierung:

Schub. Stroebel. Braun. Eugen Ernst. Sautsch. Adolf Hoffmann.

In die deutsche Landbevölkerung!

Die neue deutsche Reichsregierung ruft hiermit alle Schichten der ländlichen Bevölkerung ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit auf zu gemeinsamer freiwilliger Bildung von Bauernräten, um die Volksernährung, die Ruhe und Ordnung auf dem Lande sowie die ungehinderte Fortführung der ländlichen Betriebe sicherzustellen.

Die Reichsregierung hat den Wunsch, die finanziellen Eingriffe zur Sicherung der Volksernährung auf das absolut Notwendige zu beschränken, in der Erkenntnis, daß Freiwilligkeit und Selbstverwaltung schneller und besser zum Ziele führen als die beste bürokratische Organisation. Je mehr die ländliche Bevölkerung durch freiwillige selbstgeschaffene Orts- und Gemeindefürsorge dazu beiträgt, daß schnell und fortlaufend die erforderlichen Lebensmittel zur Sicherung der Volksernährung bereitgestellt werden, desto weniger wird es zu zwangswirksamen Eingriffen kommen. Die ländliche Bevölkerung hat es also selber in der Hand, diese auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die ländliche Bevölkerung kann versichert sein, daß die Reichsregierung sie nachdrücklich schützen wird vor allen wirtschaftlichen Eingriffen, die in ihre Eigentums- und Produktionsverhältnisse. Wenn der Hunger niemanden aus der Stadt auf das Land treibt und die von der Front zurückkehrenden Soldatenmassen regelmäßig versorgt werden können, wird es solcher Schutzmaßnahmen gar nicht bedürfen. Deshalb ist die freiwillige Lieferung der erforderlichen Lebensmittelungen das sicherste Schutzmittel vor Eingriffen der Ruhe und Ordnung auf dem Lande und garantiert auch am besten den ungehinderten Fortgang der ländlichen Betriebe. Dieser Zusammenhänge möge die ländliche Bevölkerung sich bewußt sein und alles tun, was in ihren Kräften steht, das deutsche Volk in dieser schweren Zeit vor dem Verhungern zu schützen. Niemand wird Unbilliges von ihr verlangen und sie verantwortlich machen, wenn Transportverweigerungen oder andere Umstände Störungen in der Versorgung der Bevölkerung verursachen, aber im eigenen Interesse und in dem der Volksgemeinschaft muß die Landbevölkerung jetzt ohne jeden Verzug die freiwillige Organisation von Bauernräten in die Hand nehmen.

Erfreulicherweise haben die berufenen Organisationen der deutschen Landwirtschaft sich bereits mit einem solchen Vorschlag an die landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands gewandt und sich mit der neuen Reichsregierung darüber verständigt.

Jetzt gilt es schnell zu handeln, jede Passivität auszuschalten und in freier, gemeinsamer Zusammenarbeit der Bauernräte auf dem Lande mit dem Kriegsernährungsamt und den Arbeiter- und Soldatenräten in den Städten alle Gefahren abzuwenden, die eine akute Hungersnot über den einzelnen und über die Volksgemeinschaft heraufbeschwören muß.

Bauern, Landarbeiter, Handwerker und Gewerbetreibende auf dem Lande: Bildet unverzüglich Bauernräte!

Berlin, den 12. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten:

Ebert. Haase. Landsberg. Scheidemann. Barth. Dittmann.

Das Ergebnis der 9. Kriegsanleihe

beträgt nach den bisher vorliegenden Meldungen ohne die zum Umtausch gelangten älteren Kriegsanleihen 10 Milliarden 337 Millionen Mark. Zeitungsangaben liegen noch aus, so daß sich der Gesamtertrag noch etwas erhöhen dürfte. Es konnte nicht erwartet werden, daß die 9. Kriegsanleihe ein Ergebnis wie die 8. bringen würde, die selbst ihre besten Vorgängerinnen tief in den Schatten gestellt hatte. Man mußte sich gegenwärtig, daß die innen- und außenpolitischen Verhältnisse der Unterbringung einer Kriegsanleihe nicht eben günstig, jedenfalls viel weniger vorteilhaft waren als diejenigen, die zu irgend einem Zeitpunkt der Kriegsanleihe herrschten. Gleichwohl hat jedoch die 9. Kriegsanleihe keinen Mißerfolg gebracht, man kann sogar von einem verhältnismäßig befriedigenden Resultat sprechen, daß die Zeichnungsfreudigkeit unter den schwersten politischen Verwicklungen nicht geringer gelitten hat, ist sehr erfreulich und dem deutschen Volk noch anzurechnen. Allerdings darf man nicht übersehen, daß nur ein Teil der bezeichneten 10 337 000 000 Mark neues Geld darstellt. Wesentliche Beträge fließen aus der Umwandlung der durch die Kriegsanleihe emittierten sein. Wie sich die Ergebnisse der neuen Kriegsanleihe gestalten, wird im einzelnen aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1. Kriegsanleihe	4 480 000 000 M.
2. „	9 106 000 000 „
3. „	12 162 000 000 „
4. „	10 767 000 000 „
5. „	10 639 000 000 „
6. „	13 122 000 000 „
7. „	12 625 000 000 „
8. „	15 601 000 000 „
9. „	10 337 000 000 „

Am nächsten kommt die diesmal gezeichnete Summe demnach dem Ergebnis der 4. und 5. Kriegsanleihe.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Programm der Reichsleitung.

Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlichte am 12. November folgenden Aufruf an das deutsche Volk:

„Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, stellt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgenden:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Zensurzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Gutsbesitz wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gefängnisse werden außer Kraft gesetzt. Ebenso die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden, spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitszeit in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Arbeitsgelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterbringung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde. — Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2500 M. ausgedehnt werden. — Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden. — Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen. — Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. — Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, den 12. November 1918.

Ebert. Haase. Scheidemann. Landsberg. Dittmann. Barth.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Thyssen's Uebergang zur Aktiengesellschaft.

Thyssen hat seine Werke in Wülfrath in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Dazu schreibt die „Bergarbeiter-Zeitung“:

Von den rheinischen Großindustriellen hat August Thyssen am längsten daran festgehalten, seine Werke als reine Privatunternehmungen zu führen. Das Wülfrather Unternehmen wurde im Jahre 1871 unter der Firma Thyssen & Co. als Kommanditgesellschaft gegründet und 1883 in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt. Seit dem im Jahre 1877 erfolgten Tode von Thyssen's Vater, der das Werk mitgegründet hat, sind die beiden Brüder Josef und August Thyssen alleinige Inhaber der Firma, deren Kapital ursprünglich nur 70 000 M. betrug. Die heutige Maschinenfabrik Thyssen & Co. A.-G., in welche nunmehr, wie gemeldet, das Wülfrather Werk eingebracht worden ist, ist aus der im Jahre 1884 erworbenen benachbarten Maschinenfabrik von Jordan & Neher hervorgegangen. Ursprünglich als besondere Betriebsabteilung der offenen Handelsgesellschaft gedacht, wurde sie im Jahre 1910 abgetrennt und als selbstständiges Aktienunternehmen innerhalb des Thyssen-Langens weitergeführt. Die Fabrik, welche insbesondere mit der Herstellung von Maschinen aller Art für Mühlen und Bergwerke befaßt, hat mit der Zeit eine derartige Entwicklung genommen, daß sie schon vor dem Kriege einen erheblichen Teil der Wülfrather Anlagen ausmachte. Das Aktienkapital, welches zuerst nur 1 Million Mark betrug, wurde Ende 1915 mit einem Male auf 15 M. Mark erhöht. Mußte schon das Kapital der Maschinenfabrik im Vergleich zu dem Werte der Anlagen niedrig erscheinen, so hat sich das Verhältnis zwischen Kapital und Anlagevermögen nach Einbringung der gesamten Wülfrather Betriebe weiter erheblich verschoben. Eine Erhöhung des Aktienkapitals der neu entstandenen Firma Thyssen & Co. A.-G. ist vorläufig nicht geplant. Der Aufsichtsrat der bisherigen Maschinenfabrik Thyssen wird auch den Aufsichtsrat der Firma Thyssen & Co. bilden. Er setzt sich wie folgt zusammen: Vorst. Fabrikbesitzer August Thyssen, Schloß Landsberg bei Wülfrath; Fritz Thyssen, Wülfrath; Julius Thyssen, Duisburg; Baron Heinrich Thyssen, Schloß Robosch (Ungarn). Ueber die Gründe, welche August Thyssen veranlaßt haben, sich gerade in dieser Zeit der Aktienform zuzuwenden, ist noch nichts bekannt. Steuerrechtliche Gründe können nicht in Frage, denn solche würden eher gegen die Annahme der Aktienform sprechen. Vielmehr ist es die Frage der Erträge, welche für Thyssens Entscheidung maßgebend gewesen ist, denn die Annahme der Aktienform der Aktiengesellschaft dürfte die spätere Regelung dieser Frage wesentlich erleichtern. Von den drei Söhnen Thyssens arbeitet nur einer, Fritz, in den Unternehmen des Vaters. Wahrscheinlich hat man in ihm den zukünftigen Leiter des Thyssen-Langens zu erblicken.

Schnelle Umstellung auf Friedensproduktion.

Die Vertrauensstelle für die Stahlgroßhandlungen und Schrauben- und Nietenfabriken in Mittel- und Ostdeutschland überliefert dem „Völkischen Tagblatt“ eine Darstellung, wonach zu erwarten ist, daß mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandes viele Fabriken von der Zurückziehung größerer Aufträge militärischer Art betroffen werden. Dadurch würden auf dem ganzen Gebiete der Eisen- und Stahlverarbeitung große Mengen Eisen und Stahl frei, die es den Betrieben hinsichtlich der Materialbeschaffung ermöglichen, sich verhältnismäßig sehr schnell auf die Friedensproduktion umzustellen. Auf den meisten Gebieten des Maschinenbaues sei die Nachfrage nach Friedensartikeln aller Art außerordentlich groß. Die Fabriken seien durch eigene Vertreter und durch Handelsfirmen über die Bedürfnisse des Marktes unterrichtet. Das Prinzip der Normalisierung der Waffenherstellung sei zum Allgemeinut geworden, daß die Umstellung sich ohne Zeitverlust glatt und reibungslos vollziehen dürfte. Ebenso oder noch günstiger werden die Verhältnisse bei allen Betrieben der Eisen- und Metallindustrie, die sich mit der Herstellung von Bedarfsgegenständen aller Art beschäftigen. Auch hier werde selbst eine sehr große Erzeugung glatt in den Verbrauch übergehen. Daselbst gelte für Waggon- und Lokomotivfabriken, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen u. a. mehr. Etwas schwieriger lägen die Verhältnisse bei solchen Firmen, die sich mit der Herstellung von Spezialmaschinen und Eisenkonstruktionen aller Art, wie: Brücken, Gassen, Bergwerksanlagen, Behältern usw. beschäftigen. Auch hier liege ein großer Bedarf vor, und die Versorgung dieser Betriebe mit Roh- und Halbmaterialien werde zunächst keinen Schwierigkeiten begegnen. Immerhin müßten hier, bevor die Arbeit in Angriff genommen werden könne, für jeden einzelnen Auftrag sorgfältige Berechnungen und Zeichnungen seitens der technischen Bureaus angefertigt werden. Damit diese Betriebe wieder schnell in Gang kommen, sollten die Aufträge seitens der öffentlichen und privaten Stellen möglichst sofort erteilt werden.

Kriegsgewinnler.

Die Verabfolgung der A. Döbner-Maschinen- und Feldbahnfabrik A.-G. in Hamburg-Holtenau beantragt für 1917/18 eine Dividende von 25 Prozent und eine Sondervergütung von 40 Prozent, zusammen also 65 Prozent. Die Stahlwerke Richard Lindenberg A.-G. in Remscheid verteilen für 1917/18 ebenfalls 65 Prozent. Dazu bemerkt die „Rheinische Volkszeitung“ vom 15. November u. a.:

„Wir haben vor einen ganz bezeichnenden Fall von Kriegsgewinn vor uns. Eine Firma, die sich vor dem Kriege mit knapper Not über Wasser halten konnte, hat sich an Speereschleifungen dermaßen bereichert, daß sie am Schluß des Krieges mit einer Dividende von 65 Prozent an die Öffentlichkeit treten muß, offenbar um nicht im Gewinn zu erkranken. Innerhalb weniger Wochen mehrerlei sich damit übergibt der Vorgang, daß eine Gesellschaft 65 Prozent Dividende ausschüttet. Wie in „A. D.“ Nr. 864 mitgeteilt wurde, verteilen nämlich auch die Stahlwerke Richard Lindenberg A.-G. in Remscheid, für 1917/18 ebenfalls 65 Prozent. Haben denn die Verwaltungen dieser Gesellschaften gar kein Gefühl dafür, daß derartige ungeheuerlich hohe Dividenden in einer Zeit der Verarmung mit der Krise des deutschen Volkes geradezu auferlegend wirken? Solche Fälle beweisen schlagend, daß unser bisheriges Kriegsgesetz viel zu milde ist und den unberechtigten Kriegsgewinn, wie auch den Wucher nicht zu treffen vermag.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Aufruf an die Textilarbeiter!

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes und die Verbandskommission für Uebergangswirtschaften erklären in Nr. 46 des Verbandsorgans „Der Textilarbeiter“ einen Aufruf an die Verbandsfunktionäre, die Demobilisierung betreffend, wozu dargelegt wird, daß der Krieg zu Ende geht und die Gatten, Mütter und Brüder heimkehren zu ihren Lieben. Dann heißt es:

Auch unsern Verband, vor allem unsern Verbandsfunktionären erwachen nunmehr große Arbeiten. 44 868 Kollegen sind zum Kriegsdienst eingezogen. Viele Tausende fordern die sogenannte „Vaterländische Hilfsdienst“, und andere zehntausende liebe Kollegen mühen, von der Front getrieben, in fremden Orten Arbeit und Brot suchen. Der größte Teil aller dieser aus ihrer gewohnten Beschäftigung Herausgerissenen strebt nach Friedensschluss in die Heimat; zurück aus der grausigen Kriegsarbeit in die oft liebgeordnete Beschäftigung vergangener Tage.

Aber anders sind die Bedingungen, unter denen die Proletariat am Ende des Krieges ihre Arbeitskraft verkaufen, anders die Bedingungen, unter denen die Industriellen produzieren können. Enttäuschungen erwarten unsere zurückkehrenden Kollegen. Der Mangel an allen Gebieten wird sich fühlbar machen und die Arbeitsgelegenheiten werden knapp sein.

Eine vierjährige Kriegszeit lehrte die Textilproletariat, was auf Jahre, in der Stunde der Not gegebene Versprechen zu geben ist. Als gewaltige Macht in starken Verbänden zusammengefaßt, stehen die Unternehmer der Arbeiterkraft gegenüber. Da heißt es, die Selbsthilfe der Textilarbeiter organisieren, mittels der Selbsthilfe Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und die Maschine des Staates zugunsten der Arbeiter in Bewegung zu setzen. Die Selbsthilfe des einzelnen ist nur mäßig im Zusammenarbeiten mit vielen anderen Gleichinteressierten. Die gewerkschaftliche Organisation ist also eine unerlässliche Notwendigkeit. Deshalb, Verbandsfunktionäre, an die Arbeit! Stellt die Interessen aller derjenigen fest, welche aus unseren Reihen gerissen, zum Kriegs- oder Hilfsdienst eingezogen, oder welche gezwungen wurden, die Heimat zu verlassen, um leben zu können. Seht euch schleunigst mit allen diesen Kollegen und Kolleginnen in Verbindung und weilt sie hin auf die Notwendigkeit der Organisation zum Zwecke gemeinsamen Kampfes. Wählt in allen Orten Kommissionen zum Zwecke des Aufsuchens der Zurückgekehrten, oder wenn die Rückkehr noch nicht erfolgt ist, des Aufsuchens der am Orte verbliebenen Frauen und sonstigen Angehörigen der Einberufenen. Besprecht schon jetzt in allen euren Versammlungen die bevorstehende Demobilisation und die Aufgaben, welche jedem einzelnen unserer Mitglieder daraus erwachsen. Macht schon jetzt — wenigstens in den großen Zirkeln — die Tagespresse nutzbar im Interesse der entlassenen Krieger und deren Erziehung durch die Berufsorganisation. Organisiert den Kampf gegen diejenigen Zeitungen, welche den Arbeitern ihre Spalten verweigern. Unterrichtet alle Mitglieder des Verbandes immer und immer wieder und eifrig denn je über die schreckliche Lage der Textilarbeiter, die Situation der Unternehmer im Krieg, über die Nachverhältnisse der beiderseitigen Organisationen, über die kühnen Kämpfe des Textilarbeiterverbandes um Unterstützung und Brot für die notleidende Arbeiterfamilie, um höheren Lohn, gegen Kriegskontingente und Unterdrückung. Sorgt dafür, daß die gewonnenen Erkenntnisse von den Mitgliedern auf ihre Angehörigen im Felde übertragen wird.

Verbandsfunktionäre! Kollegen und Kolleginnen! Die Zeit ist ernst! Große Wandlungen haben sich vollzogen. Große Aufgaben sind zu erfüllen. Im Interesse der Textilarbeiter müssen sie erfüllt werden. Der Verbandsvorstand wird weiteres durch Rundschreiben übermitteln. Und nun müht und unermüdet an die Arbeit!

Im Namen der Organisation, im Namen der Textilarbeiterschaft, im Namen des kämpfenden Proletariats: Vorwärts! Schließt die Reihen! Für Frieden, Freiheit und Wohlstand!

Aufruf an die Metallarbeiter!

Der Vorstand und das Verbandsorgan der Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bringen Aufrufe an die Metallarbeiter, worin die revolutionären Umwälzungen in Deutschland getätigt werden. Neben einer politischen Wiedergeburt enthalten die Aufrufe auch einen Hinweis auf die wirtschaftlichen Folgen. Deutschland bedürft der Werte schaffenden Arbeit, wenn seine Bewohner nicht Hunger leiden sollen. Es werden in diesen Aufrufen Arbeitskräfte frei, die die Neuordnung der Dinge in jeder Weise unterstützen. Etwaige Unzufriedenheit mit unermesslichen Lebensständen der Übergangszeit darf auf keinen Fall zur Unordnung veranlassen. Daran, daß jetzt bereits überall Ordnung herrscht, zeigt sich die gute Erziehung der Arbeiterklasse durch Partei und Gewerkschaft. Die außerlegten Waffenstillstandsbedingungen wären verständlich, wenn Deutschland noch einen Kaiser vor abgedankter Väter hätte. Diese Zeiten sind vorbei. Die Militärs verwalten eine politische Kurzsichtigkeit. Es gilt, die gegenwärtige Ordnung sobald wie möglich durch universelle Demokratie abzulösen. Der Aufruf fordert Ausbau der Sozialpolitik und des Arbeiterschutzes, gezielte Regelung und Beseitigung der Arbeitszeit, ein modernes Arbeitsrecht und internationale Abmachungen über sozialen Fortschritt. Die Pflicht der organisierten Metallarbeiter ist es, mitzuwirken im Geiste einschließenden Fortschritts am Umbau des Deutschen Reiches zum Volksstaat. Die Übergangszeit erfordert starke und leistungsfähige Gewerkschaften. Die bis jetzt erzielten gewerkschaftlichen Erfolge gilt es festzuhalten und auszubauen. Weltbewegende Gedanken und Forderungen haben über allüberallereife Anschauungen und jahntausendfache Gebürche gestiftet.

Die Aufrufe mahnen die Arbeiter, den bisherigen Streit einzustellen und gemeinsam am Ausbau des Erfolges mitzuwirken.

An die Beamten und Angestellten in öffentlichen Diensten.

An die Beamten, Angestellten und Bureauhilfskräfte in Betrieben und Verwaltungen von Reich, Staat, Kreis und Gemeinde, Prüfungsstellen, Krankenkassen, Reichs- und Landesversicherungsanstalten ergeht folgender Aufruf:

Kolleginnen und Kollegen! Die gewaltige politische Umwälzung in Deutschland hat auch die Fesseln der Angestellten gesprengt. Der Weg zur freien Entwicklung eurer Kräfte, zur ungehinderten Anteilnahme an allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften des ganzen Volkes liegt offen vor euch. Die Notwendigkeit, im Volkstun mitzuwirken, ist der gesamten öffentlichen Verwaltungsgesamtheit ungeachtet in Gang zu halten, wird auch euch eine gerechtere Würdigung eurer Arbeit sichern als bisher. Unbedingt notwendig ist aber, daß jeder mit demselben, ja mit größerer Hingebung seine Pflicht tut, getragen von dem Gedanken, dem gesamten Volke und damit auch sich selbst zu nützen. Bei der Neuordnung der Dinge in unserem Vaterlande muß aber auch unsere Stimme gehört werden. Die Bureauangestellten aller Gruppen müssen an der Seite der übrigen Kreise des arbeitenden Volkes auch ihre Interessen wahrnehmen. Große und wichtige Aufgaben treten dabei an die Gewerkschaft der männlichen und weiblichen Bureauangestellten heran. Schließt euch um so fester zusammen!

Berlin, Dirschenstraße 4.

Verband der Bureauangestellten. J. A. Giebel, Vorsitzender.

An die deutschen Angestellten!

Die Zentrale der Angestelltenräte richtet an die deutschen Angestellten folgenden Aufruf:

Ein entscheidender Sieg des arbeitenden Volkes ist errungen! Bei der Neugestaltung der Dinge dürfen die Angestellten nicht fehlen. Wir müssen uns rüchthaltig auf die Seite der Volksregierung stellen, um gemeinsam mit ihr die Errungenschaften der Revolution auch im Interesse der Angestellten zu sichern und auszubauen. In diesem gewaltigen Frontkampf zwischen Kapital und Arbeit bilden Kopf- und Handarbeiter eine Front. Leberall müssen unerschütterlich Angestellte in die drückenden Arbeiter- und Soldatenräte einbezogen werden. Zur Organisation und Leitung dieser Bewegung hat sich aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Angestellten die Zentrale der Angestelltenräte gebildet, der auch je ein Vertreter der beiden sozialdemokratischen Parteien angehört. Wir fordern die Angestellten auf, die Wahl der Vertreter zum deutschen Arbeiter- und Soldatenrat in allen Betrieben sofort vorzunehmen. Ebenso sind Betriebs-Angestelltenräte zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen innerhalb der Betriebe zu bilden. Angestellte, lernt den Geist der neuen Zeit verstehen! Die Ketten fallen! Die Bahn ist frei! Auf zu neuer Tat!

Berlin, Reichstag, Zimmer 14.

Zentrale der Angestelltenräte.

Abrecht, Aufhäuser, Bäumer, Dörmann, Geiser, Krüger, März, Dr. Wirmann, Nidelt, Schindler, Fritz Schmidt, Urban.

Als Vertreter der beiden Parteien: Bernstein, Giebel.

Entziehung und Entwidlung der Gewerkschaften.

In Nr. 26 der „G. L. Z.“ behandelt der Zentralarbeitssekretär Hermann Müller die Entziehung und Entwidlung der Gewerkschaften. Danach haben sich im September 1888, also vor 50 Jahren, in der deutschen Arbeiterbewegung bedeutungsvolle Ereignisse abgespielt.

Am 5. September 1888 sei in Nürnberg der 5. Verbandskongress deutscher Arbeitervereine zusammengetreten, um die große Auseinandersetzung zwischen dem rechten und linken Flügel der Arbeiter-(Bildungs-)Vereine über die Art der einzuführenden Wege zu klären. Die Majorität unter der Leitung von S. Meißner und Fritz Schenke ins Lager der Internationalen ab und bald darauf wurde der erste Allgemeine Deutsche Arbeiterkongress einberufen, der die deutsche Arbeiterbewegung auf eine breitere Basis stellen sollte. Ueber die Gründe der damaligenerspaltung, die rein politische Natur waren, heißt es:

„Die deutschen Arbeiter konnten sich in den verschiedenen deutschen Staaten eher politisch betätigen als gewerkschaftlich, eine einheitliche politische Arbeiterbewegung gab es jedoch auch noch nicht und deshalb versuchten die verschiedenen politischen Richtungen die kommende Gewerkschaftsbewegung sich dienstbar zu machen. In den meisten deutschen Staaten bestanden damals noch die Koalitionsverbote zu Recht. Eine Ausnahme machten Sachsen, Baden und einige der kleinen Thüringischen Länder. Daß die Bewegungsmöglichkeit ziemlich eingeengt war, hatte indes nicht verhindert, daß im September 1888 schon einige Zentralverbände bestanden. Zu Weihnachten 1888 hatten die Tabakarbeiter auf einem Kongress in Leipzig der Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiterverein gegründet und die Buchdrucker bildeten — nicht ganz mit Recht — die Gründung ihres Verbandes von dem ebenfalls in Leipzig vom 20. bis 22. Mai 1888 tagenden Kongress. Dann folgten Mitte Oktober 1887 die Schneider, die damals in Leipzig zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Schneidervereins zusammen waren und im August 1888 geflossen sich noch die Bäcker und Zimmerer hinzu, die in Berlin Vereine gründeten mit der ausgesprochenen Absicht, sie über ganz Deutschland auszudehnen. Daß diese Verbände auch in solchen Staaten Fuß fassen konnten, in denen die Koalitionsverbote noch bestanden, lag daran, daß sie dort ihre Tätigkeit den Gesetzen anpaßten, oder daß, wie in Preußen, die Behörden den Koalitionen gegenüber ein Auge zudrückten.“

Geschildert wird dann, mit welchen gescheiterten Schwierigkeiten, besonders in Preußen, später die Gewerkschaften zu tun hatten und wie alles daran gesetzt wurde, durch die kleinlichen behördlichen Schikanen die ganze moderne Arbeiterbewegung lahmzulegen. Die Gegensätze in der Auffassung über den Wert der Gewerkschaften zwischen den Sozialisten und denen der von Schweizer-Friedrichsen, später Bebel-Liebnechtischen Richtung liegen ein einheitliches energisches Wirken im Interesse der breiten Arbeiterschaften schwer auskommen. Es wird die damalige Rechtslage in Preußen eingehend behandelt, die eine Verhinderung über die Notwendigkeit der Gewerkschaften ungemein erschwerte.

Ueber die grundsätzliche Meinung der damals leitenden Personen wird gesagt: Dasselbe war kein Freund der Gewerkschaften, er hat unerbittlich ausgesprochen, daß er sie für zwecklos hielt. Schwegler hat lauthell in dieselbe Kerbe gehauen. Auch er hielt die Gewerkschaften nicht nur für notwendigerweise erfolglos, sondern direkt für schädlich, weil er glaubte, daß sie den Sinn der Arbeiter von ihrem Endziel, der Beseitigung der gesellschaftlichen Grundfragen, ablenken und somit zersplitternd und schwächend auf die Kraft der Arbeiterbewegung einwirkten. Nur ein Gutes sagte er den Gewerkschaften nach: sie förderten das Klassenbewußtsein der Massen und machten sie reif zum Verständnis des Sozialismus.

Daß er trotzdem die Gewerkschaftsbewegung zunächst förderte, habe seinen Grund darin gehabt, daß er sich nicht das Mittel aus der Hand nehmen lassen wollte, was die Agitation für die Partei fördern und beleben konnte. Die Gewerkschaften sollten also nur Mittel zum Zweck sein. Sympathischer standen Bebel und Liebknecht der Gewerkschaftsbewegung gegenüber, die zu ihrer Auffassung stehenden beider die dritte Gruppe der sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter. Inzwischen hatte auch die Bewegung des Dr. Mar S. sich zur Gründung der Gewerksvereine eingelassen.

Als am 1. Oktober 1889 die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in Kraft trat, waren die Schweizerischen Gewerkschaften nur noch ein Trümmern, während die Ost- und Westdeutschen Gewerksvereine mit 30 000 Mitgliedern an der Spitze marschierten, allerdings auch nur, um sehr bald einen jähen Sturz zu tun. Und dem Sturz im sozialdemokratischen Lager über die Bedeutung der Gewerkschaften, wie der Zersplitterung und dem Bruch der Einheit überhand machte erst die Einigung der sozialdemokratischen Parteien in Gotha 1875 ein Ende.

Der Aufruf Müllers klingt dahin aus, daß auch heute Kräfte am Werke sind, die politische Gegensätze in den Gewerkschaften austragen wollen. Nichts wäre für diese gefährlicher als das. Die Gewerkschaften sind nicht der Partei wegen, sondern ihrer selbst wegen da. Sie können sich der Politik nicht entziehen, aber sie können nur eine solche tragen, die ihren Aufgaben gerecht wird.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Das deutsche Genossenschaftswesen 1917.

Das deutsche Genossenschaftswesen entwickelte sich auch im Jahre 1917 günstig weiter. Da 1003 Neugründungen und 278 Aufhebungen stattfanden, trat eine Vermehrung um 725 ein, so daß zu Beginn des Jahres 1918 ein Gesamtbestand von 37 250 eingetragenen Genossenschaften vorhanden war. Die Neugründungen blieben hinter den letzten Friedens- und Kriegsjahren zurück; die Aufhebungen entsprachen nur einer geringen Zunahme. Unter den neu errichteten Genossenschaften finden sich besonders viele Handwerker-Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaften. Aber auch von den Aufhebungen wurden die gewerblichen Genossenschaften verhältnismäßig am stärksten betroffen. Die Konsumvereine stehen mit 1,2 Proz. Aufhebungen etwas über dem 0,5 Proz. betragenden Zuschmitt. Es wurden insgesamt 27 Konsumvereine aufgelöst. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen am günstigsten. — Unter der angegebenen Gesamtzahl befinden sich rund 15 000 Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Die übrigen rund 22 000 bilden fast ausschließlich die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung; die dritte gesellschaftliche Form, die Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht, kommt praktisch nicht nennenswert in Frage. In den vier Kriegsjahren von 1914 bis 1917 wurden 4046 Genossenschaften gegründet, worunter sich rund 3000 Genossenschaften mit beschränkter Haftung befinden. In all diesen Ziffern sind die Zentral- und Hauptgenossenschaften nicht mit eingerechnet, deren Zahl 120 beträgt. Sie dienen meist dem zentralisierten Einkauf. — Ueber die Mitgliederzahlen der Genossenschaften gibt die amtliche Statistik keine Auskunft. Die fünf großen genossenschaftlichen Zentralverbände verfügen über rund 5 1/2 Millionen Mitglieder. Die größte Mitgliederzahl besitzt der Zentralverband Deutscher Konsumvereine mit annähernd 2 Millionen Mitgliedern. Dieser hat auch während des Krieges die größten Fortschritte gemacht. Zum folgt der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit reichlich 1 1/2 Millionen Mitgliedern. Da die von der Statistik der fünf großen Zentralverbände nicht erfaßten Genossenschaften nur solche kleineren Umfangs sind, so kann man schätzungsweise die Gesamtzahl der Genossenschaftsmitglieder auf 6 1/2 Millionen annehmen. Da die Mitglieder fast durchgängig eine Familie mit durchschnittlich vier Personen repräsentieren, so kann man sagen, daß rund 26 Millionen oder etwa 40 Prozent der Bevölkerung des Reiches genossenschaftlich organisiert sind.

Internationale Rundschau.

An die Bergarbeiter Österreichs

wendet sich unser österreichisches Arbeiterorgan „Glück Auf“ mit folgendem Aufruf:

„Die gegenwärtige Umgestaltung des Staatswesens kann unsere Gewerkschaftsarbeit nicht beeinflussen, unsere Organisation ist durchaus nicht erheblich geändert worden und die Bergarbeiter brauchen ihre gewerkschaftliche Schutzorganisation, die Union der Bergarbeiter, dringender als je. Der neue Staat macht die Bergarbeiter zu Staatsbürgern mit gleichen Rechten, er gibt ihnen die politische Freiheit. Die Bergarbeiter sind aber auch im neuen Staat die Arbeiter der Grubenherren und sind ihnen unterworfen nach den bestehenden Gesetzen. Die Schaffung besserer Arbeitsverhältnisse und eines gerechten Lohnsystems ist die Aufgabe der Bergarbeiter selbst. Je stärker sie in einer gemeinsamen Organisation vereint sind, desto mehr Vorteile und Rechte werden sie erringen. Es wird auch in Zukunft ihre heiligste Aufgabe sein, darüber zu wachen, daß ihre wirtschaftliche Lage nicht verschlechtert wird, dafür zu sorgen, daß ihr Leben und Gesundheit geschützt wird, daß jede Entrechtung und Verschlechterung energig abgewehrt wird. Dagegen ist es Pflicht eines jeden Staatsbürgers, somit auch des Bergarbeiters, jede Art von Sabotage, so auch der Lohnsabotage, zu bekämpfen. Dazu bedarf es seiner gewerkschaftlichen Schutzorganisation, der Union der Bergarbeiter. Auf zur Agitation und Organisation! Auf zum Kampf gegen den Individualismus!“

Die gewerkschaftliche Internationale.

Der Sekretär des holländischen Gewerkschaftsbundes, D. u. g. e. e. f., der während des Krieges die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeitern der kriegführenden Mächte vermittelt, verhandelte folgenden Rundschreiben an die der Internationale angeschlossenen Gewerkschaften:

„Es werden ersucht, so schnell als möglich Delegierte für die internationale Gewerkschaftskonferenz zu ernennen, die zu gleicher Zeit und in derselben Stadt wie die Friedenskonferenz stattfinden wird. Tagesordnung: 1. Annahme neuer Satzungen; 2. Diskussion über die Verlegung des Internationalen Sekretariats von Berlin; 3. Sozialreform und Friedensvertrag (die Programme von Leeds und Bern); 4. Ernennung einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Friedenskonferenz.“

Zur Erklärung möge folgendes dienen: Obwohl Zeit und Ort der Friedenskonferenz noch nicht genau bekannt sind, darf man doch hoffen, daß die Friedensverhandlungen nicht mehr lange auf sich warten lassen werden. Es ist deshalb wichtig, daß die Gewerkschaften aller Länder beiseite gelassen werden, um nicht nur die internationalen Beziehungen zu erweitern, sondern auch die Lebensinteressen der Arbeiterklasse in taftlicher Weise zu verteidigen. Während des Krieges zeigte es sich oft, daß eine internationale Konferenz der Gewerkschaften nötig sei. Ich erinnere an die Beschlüsse von Leeds (1916) und Bern (1917) und an den Antrag des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, eine Arbeitervertretung auf dem Friedenskongress zu verlangen.

Ich ersuche Sie deshalb, so schnell wie möglich eine Delegation von höchstens zehn Mitgliedern zur Konferenz zu wählen und mit deren Namen mitzuteilen, ebenso etwaige Aufgabenträge zur Tagesordnung einzufügen. Sobald Zeit und Ort der Konferenz bekannt sind, werden Sie nähere telegraphische Nachrichten erhalten.

Ich vertraue, daß, nachdem die Vertreter der kapitalistischen Regierungen darüber einig sind, sich zusammen an den Konferenztag zu setzen, auch die Vertreter der Arbeiter der Welt zu einer gemeinsamen Konferenz zusammenzutreten werden, um die Grundlagen aufzurufen für eine neue Gesellschaft, in welcher Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit keine leeren Worte bleiben werden.“

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund im Jahre 1917.

Nachdem als in den übrigen Ländern hat sich die Schweizerische Gewerkschaftsbewegung von den ungünstigen Wirkungen des Krieges erholt. Ende im Jahre 1914 die Zahl der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Mitglieder von 89 393 auf 74 675, im Jahre 1915 auf 65 177, so im bereits 1916 eine erfreuliche Aufwärtsbewegung ersichtlich, indem die Mitgliederzahl auf 83 648 stieg. Und was das vorangegangene Jahr verzeichnet, das hielt auch die Entwicklung der Verbändnisse im Jahre 1917 — es waren 142 946 Mitglieder, die der Gewerkschaftsbund am Jahresanfang in den ihm angeschlossenen Organisationen zählte. Von dieser Zahl entfielen allerdings 8741 Mitglieder auf die während des Jahres eingetretenen Verbände des Rangier-, Weichen- und Bahnmotorenführer- und Lokomotivführer-Verbande, welche die größte Steigerung auf — konnte er doch seine Mitgliederzahl von 25 730 auf 62 226 heben.

Relativ am meisten Mitglieder gewonnen haben die Verbände der Bauarbeiter (von 942 auf 3144), der Lederarbeiter (von 1246 auf 3522) und der Textilarbeiter (von 3561 auf 10 851), absolut meist der Verband der Metall- und Uhrmacher die größte Steigerung auf — konnte er doch seine Mitgliederzahl von 25 730 auf 62 226 heben.

Entsprechend den gezeigten Mitgliederzahlen haben sich auch die Finanzverhältnisse der Verbände gebessert. Betragen die Gesamteinnahmen aller Verbände im Jahre 1916: 2 164 000 Fr., so stieg 1917 diese Summe auf 3 235 000 Fr. An Beiträgen allein gingen 2 741 000 Fr. ein.

Das Vermögen der Verbände stieg von 3 589 000 auf 4 670 000 Fr. Dazu kommen noch die Vermögen der einzelnen Sektionen, die insgesamt über 1 Million Fr. betragen.

Daß auch die Ausgaben der Verbände gestiegen sind, ist wohl nicht verwunderlich. Sie betrugen 2 750 000 Fr. gegen 1 717 000 Fr. im Vorjahre. Weitens an erster Stelle stehen die Ausgaben für Krankenunterstützung mit einer Summe von 850 000 Fr. Für Streikunterstützung mußten nicht weniger als 462 000 Fr. ausbezahlt werden gegen 147 000 Fr. im Vorjahre — ein Beweis, daß die Arbeiterklasse keineswegs gewöhnt war, ihre gerechten Lohnforderungen durch den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer kürzen zu lassen. In dritter Stelle stehen die Ausgaben für die Verbandsorgane: sie betragen sich auf 264 000 Fr., während die persönlichen Verwaltungskosten 249 000 Fr., die sachlichen 127 000 Fr. beanspruchten. Prozenzual gegemeht, erforderte die Krankenunterstützung 31 Proz. der Gesamtausgaben, Streik, Mäherelung und Nachschuß 18 Proz., Verbandsorgan 9,6 Proz., persönliche Verwaltungskosten 9,1 Proz., sachliche 7,1 Proz., Arbeitslosen- und Notlageunterstützung 7 Proz., Agitation 4,1 Proz., Jubiläumunterstützung 4 Proz., Stiergeld 3,5 Proz., Beiträge an andere Organisationen 3 und sonstiges 3,7 Prozent.

Die französischen Gewerkschaften an das organisierte Proletariat.

Der Zentralausschuß der französischen Gewerkschaften hat einen Aufruf an das organisierte Proletariat erlassen, der mit einem Gruß an die deutsche Republik beginnt. Dieses welgeschichtliche Ereignis muß, so führt der Aufruf fort, mit dem Ende einer Herrschaft der Gewalt zusammenfallen und das Zeitalter der Verschönerung der Völker eröffnen. Die revolutionäre Tat des deutschen Volkes rückt der Arbeiterklasse in den Ländern der Entente ihre Haltung vor. Sie müssen heute noch mehr als je geklärt von ihren Regierungen verlangen, daß der Friede auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker begründet wird. Der eroberungsfüchtige Militarismus, die rohe Gewalt, ist endgültig niedergeboren. Die Stunde der Erkenntnis hat geschlagen, so heißt es weiter. Das erste, was geschehen muß, ist volle und vollständige Amnestie für alle.

Witzhände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Amsie (Eisen-Weg). Dem Wetterfelder Kappe und dem Hahnsfelder Jäger hängen die Hände sehr lose. So hat der Wetterfelder Kappe kürzlich noch einen Maschinenführer gefangen, weil sich die Maschine in einer Weise festgefahren hatte. Auch der Hahnsfelder Jäger schlägt gern zu. Wir wundern uns, daß die beiden schlagfreudigen Herren noch nicht an die richtige Adresse gekommen sind.

Jede Wernie, Schacht III. Hier sind den Arbeitern stellenweise Gehaltszüge bis zu 60 Pf. pro Wagen Kohlen gemacht worden, obwohl sich der verbleibende Lohn in bescheidenen Grenzen hielt. Auf diese Weise wird die Arbeitslust nicht gehoben, sondern nur berechtigte Unzufriedenheit hervorgerufen. Über darauf hat man bisher wenig Rücksicht genommen. Der Steiger Zehnle aus Reviert 17 sieht in jedem arbeitsfähigen Arbeiter einen Aufsteiger. Auf Schläpper glaubt er durch Fußtritte erzieherisch wirken zu können. Es wird die höchste Zeit, daß dieser Steiger einsehen lernt, daß sein Verhalten zu unseren Zeit- und Rechtsverhältnissen paßt wie die Faust aufs Auge.

Jede Wolkbank. Der Obersteiger Schäfer sieht die neue Zeit mit seinen bisherigen Augen an und so ist er der Ansicht, daß es jetzt daß Arbeiter genug gibt und die bisherige Rücksicht nicht mehr genommen zu werden braucht. Von Rücksicht haben die Arbeiter bisher noch wenig gemerkt, und wenn demnächst noch weniger Rücksicht walten soll, dann haben sie ja allershand zu erwarten. Wie sind allerdings der Meinung, daß auch die Bäume des Obersteigers Schäfer und aller Gleichgesinnten nicht in den Himmel wachsen werden. Es gibt mehr Ketten, wie böse Hunde.

Wasserschächte. Im Reviert 10 (Steiger Langehegemann) hat hier ein Gedingehauer pro Schicht verdient im April 10,83, im Mai 11,75, im Juni 12,70, im Juli 14,50, im August 13,10 und im September 11,60 Pf. Bei gleicher Leistung hat der Mann also im Juli 14,50 Pf., im September nur 11,60 Pf. verdient. So tritt die Miskrit in Erscheinung, womit der Steiger die Gehälter regelt. Wiederholt sind diesem Arbeiter die Gehälter gekürzt worden. Dabei kann diesem Steiger kein Arbeiter genug leisten, er brüllt und droht und glaubt sich dadurch Achtung verschaffen zu können. Wir müssen dem Herrn schon sagen, daß er auf dem Selbstwege ist und in seinem eigenen Interesse schnellstens umlernen muß.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Mariaglad. Hier mehren sich die Klagen der Arbeiterschaft über die schlechte Behandlung durch den Betriebsführer Wdr. Fortgesetzt sind die Arbeiter, meist solche, die schon 20 Jahre im Betriebe beschäftigt sind, seinen Launen, Schikanen und Verschimpfungen ausgesetzt. Anstand und Bildung — was doch von einem Beamten an erster Stelle verlangt werden müßte — sind nicht vorhanden. Verschimpfungen, wie: „Gulunk“, „Spion“, „Lump“ usw. müssen die Arbeiter von ihm all Morgens, Mittags und Abends in den Kauf nehmen. Jüngere Arbeiter im Alter von 18–20 Jahren sind von ihm schon mehrmals mißhandelt worden. Die Behandlung der Gefangenen ist noch unerbittlicher. Mit Steinen, Schlägen oder sonstigen Gegenständen, die ihm in die Hände geraten, schlägt er und wirft nach ihnen. Das Arbeiterauschmittglied B. war auch, besonders die letzte Zeit, seinen Schikanen ausgesetzt, so daß dieser die unerträgliche Arbeitslast verlassen hat. Seine Beschwerden bei der Direktion über Wdr. waren erfolglos, so fester Wdr. als thätigen Beamten, trotzdem sie seine Unmenschlichkeit kennt. Seine sonstige Thätigkeit wollte er kürzlich dem Lokomotivführer beweisen, indem er die Maschine bestieg und diese die Wdhung herunterfuhr. Wir empfehlen ihm dringend, seine Rauflust zu bändigen, denn das Faustrecht ist unserer Zeit nicht mehr angepaßt. — Unser Verband scheint der Verwaltung ein Dorn im Auge zu sein, und sie sucht besonders unsere Vertreter und Ausschmittglieder aus dem Betriebe zu entfernen. Aus dem Fabrikbetrieb erhielt Müller unter dem Namenmann S. vom Reviertkommando den Befehlungsbescheid und mußte so

innerhalb zwei Tagen stellen. Es ist allein im ganzen Betrieb eingezogen worden, vermutlich weil die Grube ihm dem Bezirkskommando zur Verfügung gestellt hat. Den Bergarbeitern aber rufen wir zu, sich allesamt dem Verbande anzuschließen, nur dann sind sie in der Lage, menschenwürdige Zustände und eine bessere Behandlung zu erzielen.

Brandenburg, Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Unter Frey (Cottbus). Beständige Klage wird seitens der Belegschaft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf diesem Werk geführt. Von den Löhnen, welche die Herren Werksbesitzer dem Handelsminister bei der Kohlenpreiserhöhung machten, ist sehr wenig zu spüren. Namentlich die Arbeiter der verbleibenden Förderanlagen sind in einem derartigen Zustande, daß die beladenen Förderwagen über viele Stellen mehr getragen als gefahren werden müssen. Und das bei den heutigen Ernährungsverhältnissen! Kein Wunder, wenn dann täglich 2 bis 3 Wagen weniger geleistet werden können. Dazu tritt, daß in den Strecken mehr Wasser vorhanden ist, als in der Wäsche, so daß bei dem Zustande der Förderleitung, über die die Belegschaftsmittel verfügen, nasse Füße die Regel bilden. Werden Laufstrecken verlagert, heißt es oft: „Es gibt keine!“ Gibt es aber einmal welche, so sind dieselben nur eine Sandkette, die man beim Laufen sich im Balancieren überwinden muß. Von diesen Zuständen steht kein Sicherheitsmann und kein Bergwerksinspektor etwas! Der Verdienst wird auch durch die Förderung an der Kette gemindert. Da muß oft eine Viertel- bis eine ganze Stunde und noch länger gewartet werden. In anderen Betrieben werden die Betriebsstörungen ersetzt, hier aber nicht. Wird dem Steiger Müller gemeldet, daß der Strang besteht ist, oder daß die Kette nicht ging und man keine Wagen bekommen konnte, sagt er: „Ihr wißt bloß nicht, was Ihr wollt; Ihr denkt, der Steiger schreibt immer.“ Welche Ansicht der Steiger Müller über die Arbeiterverhältnisse vornehmen wird, beweist sein Ausspruch: „Kinder arbeiten nicht bei uns.“ Was sich einzelne Herren herausnehmen, ist bald der Schuppen des besten, was an Aufrechterhaltung der Arbeiterkraft in der letzten Zeit geleistet werden kann. Des Steigers Sohn, der erste Buchhalter und ebenfalls rekrutiert ist, sagt auf Beschwerden der Arbeiter: „Wegen uns könnt Ihr streiken, die Verbandsleitung zählt Euch nichts; Ihr kommt ja doch wieder; ich handle im Einverständnis mit Berlin“ (Generaldirektion). Wenn sich dieser Herr nur nicht irrt! Wohl führt die Arbeiterkraft jetzt angesichts der ernsten Lage keine Streiks, aber ihre Organisationen haben immer noch Mittel und Wege, einem übermächtigen Herrn zu zeigen, daß man nicht ungefragt Unheil anrichtet. Er mag sich das gesagt sein lassen! — Beständige Klage wird auch über die Verleumdung durch das Lebensmittelmittel Gellau geführt. Zu einem großen Teil wird „Auslandsware“ zugewiesen: das Pfund Marmelade 1,50, Mehl 2,20, Graupen 2,00 und Rufe 4,00 Mark. Wie soll die Arbeiterkraft bei ihren niedrigen Löhnen und dem geringen Entgelte, das sie bei den Werksbesitzern findet, auskommen? Ein Rechenbeispiel, das keiner imstande ist, zu lösen. — Schuld ist die Arbeiterkraft aber selbst durch ihr Fernbleiben von der Organisation. Würde sich die Belegschaft schon vor dem Kriege vollständig organisiert haben, dann würde sie heute Vertretungen im Arbeiterausschuß haben, der alles dranziehen würde, eine bessere Regelung zu erreichen. Die Organisierten müssen für die Säulen der Unorganisierten mit stehen. Darum befehtigt dieselbe, führt sie der Organisation zu und zwar bald!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jetzt ist die rechte Werbezzeit für den Verband.

Niemals ist die Zeit günstiger gewesen für die Verwirklichung der Parole: Alle Mann hinein in den Verband! Viele Zahlstellen haben das schon begriffen, indem sie in eine rege Werbezzeit eingetreten sind und dabei ganz ungewöhnliche Erfolge erzielt haben. Freilich, wer zu Hause hocken bleibt und wartet, bis die neuen Mitgliederherren angelockt kommen, der wird schließlich lange und vergeblich warten können. Durch dessen Gehirnen niemals ein Gedanke schöpfen, der den Willen fördern, der wird auch in dieser gähnenden und aufstrebenden Zeit kaum das nötige Verständnis und Können aufbringen, neue Massen dem Verbande zuzuführen.

Die Aufgaben selbst prägen mit feurigen Zungen, und ihr braucht sie nur richtig den Unorganisierten vor Augen zu führen. Der politische Freiheit muß die wirtschaftliche folgen. Nicht mehr demagisch einseitiges Unternehmertum die Arbeiterkraft in einer Art Sorglosigkeit hinhinhalten. Ruft den Unorganisierten überall zu: Wo ist ihr Frei sein? Wo ist ihr Frei? Sagt ihnen aber auch unerbittlich: Wer jetzt seinen Anschluss an den Verband verweigert, der begibt sich auf die Straße und in die Armut, die aus der Verbandszugehörigkeit erwachsen werden. Die Zeit ist vorbei, wo die Unorganisierten eine besondere Rolle spielen konnten. Wer nicht mit ihnen will, der soll auch nicht mit ihnen. Das sagt ihnen eindringlich und gibt ihnen nochmals Gelegenheit, ihre Fehler zu machen und dem Verbande beizutreten.

Im alten Geiste weiter.

Von verschiedenen Seiten wurde uns mitgeteilt, daß noch alles im alten Geiste weitergeht. Es ist deshalb auch schon zu unliebsamen Auseinandersetzungen gekommen. Das kann nicht übersehen werden. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus. Die Arbeiter haben da und dort die Abweisung von Beamten gefordert, die sich mit unseren Rechts- und Zeitverhältnissen nicht abfinden können. Das muß natürlich ebenso mißbilligt werden, wie das rechtswidrige Verhalten von Beamten. Es muß gefordert werden, daß allgemein ein neuer Geist einkehrt, wie er unseren Rechts- und Zeitverhältnissen entspricht. Geschieht das nicht, dann werden vielleicht noch schlimmere Folgen eintreten, wie es bisher schon geschehen ist.

Für die im alten Geiste völlig erkrankten Beamten wird es allerdings schwer sein, den Verhältnissen entsprechend umzuformen. Im Bergbau herrscht seit Jahrzehnten der Herr-im-Hause-Standpunkt in Reinheit. Man sah in den Arbeitern nicht gleichberechtigte Vertragskontrahenten, sondern lediglich Untergebene. Die Beamten haben diesen Geist fortzusetzen mit der Muttermilch eingegeben. Schon die Eltern pflanzten sich an, um die Kinder vorwärts zu bringen. Auf das Vortragskommen wurde alles eingestellt. Planmäßig wurde der sogenannte Beamtenkultus kultiviert. Was in Jahrzehnten in dieser Weise gesündigt wurde, hat sich schon schwer gerächt. Nur durch eine schnelle und völlige Wende vom alten System kann Schlimmeres verhindert werden.

Das gilt natürlich auch für die Arbeiter. Alle Bedrückung, Misshandlung, Ausbeutung, Mißbrauch usw. waren nur möglich, weil sich die Arbeiter alles gefallen ließen. Nur verhältnismäßig wenige wendeten sich und wurden dafür in jeder Beziehung benachteiligt, gemißregelt und verfolgt. Die übrigen wollten die Faust in der Tasche und schimpften sich im stillen Kämmerlein ihren Kummer vom Herzen. Dadurch wurde es natürlich nicht besser. Diefelben Leute sind es aber jetzt, die das Maul aufreißen und so tun, als wenn sie alles mit Gout und Gedeck vertragen wollten. Uns können sie damit allerdings nicht imponieren, wir kennen unsere Pappenhäuser. Wir werden auch dafür sorgen, daß sie allgemein zu empfinden und behandelt werden, wie sie es verdienen.

An alle, die es angeht, richten wir die dringende Mahnung, abgesehen vom alten System. Die Arbeiter müssen sich selbst als gleichberechtigte Vertragskontrahenten und nicht als Untergebene fühlen. Alle Bedrückungen muß verschwinden. Den Beamten, welche sich unseren Rechts- und Zeitverhältnissen nicht anpassen können, muß in ruhiger, sachlicher Weise deutlich gemacht werden, daß es so wie bisher nicht weitergeht. Unsere Verbandsmitglieder müssen dabei zeigen, daß sie etwas gelernt haben und anderer Rechte ebenso streng achten, wie die eigenen Rechte. Die Organisation wird für alles verantwortlich gemacht. Das muß beachtet werden. Bei allem, was geschieht, müssen wir uns von dem Satz leiten lassen: Was du nicht willst, was man dir tu, das füg auch keinem andern zu!

Umgeht die Arbeiterausschüsse nicht.

Seitdem können sich viele Arbeiter immer noch nicht daran gewöhnen, ihre Beschwerden und Wünsche durch die Arbeiterausschüsse vorbringen zu lassen. Statt an die Arbeiterausschüsse wenden sie sich an die Verbandsverbände und Verbandsorgane oder an die sonstige Arbeiterpresse. Dadurch werden die Arbeiterausschüsse umgangen und in ihrer Tätigkeit lahmgelegt. Das darf nicht sein. Wir müssen darum immer wieder mahnen: Umgeht die Arbeiterausschüsse nicht! Wer Beschwerden und Wünsche hat, muß sich damit zunächst an die Arbeiterausschüsse wenden. Erst wenn das erfolglos ist, können weitere Wege gegangen werden.

Es ist zu verstehen, daß die Arbeiter so wenig Vertrauen zu den Arbeiterausschüssen haben. Nach den Gesetzen von 1905 und 1907 hatten

die Arbeiterausschüsse so geringe Befugnisse, daß sie praktisch für die Arbeiter nicht viel bedeuteten. Sie waren danach nur befugt, Wünsche und Beschwerden der Belegschaften vorzubringen und an der Verwaltung der Unternehmungen und Wohlfahrtsvereinigungen teilzunehmen. Wenn sie diese geringen Befugnisse übergriffen, konnten sie ebenfalls aufgelöst werden. Diese geringen Befugnisse und sonstige Beschränkungen brachten es mit sich, daß die Arbeiter den Arbeiterausschüssen allgemein nur wenig Interesse entgegenbrachten und sich vielfach überhaupt nicht oder nur sehr schwach an den Wahlen beteiligten, so daß teilweise auch noch gelbe oder unorganisierte Vertreter gewählt wurden. Der im Bergbau herrschende Herrgeist hatte auch dieser Einrichtung seinen Stempel aufgedrückt und, wie überall, vergiftet und zersetzend gewirkt.

Das Stillschließengesetz hatte da schon eine wesentliche Besserung gebracht. Nach § 12 des Stillschließengesetzes liegt es dem Arbeiterausschusse ob, „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterkraft des Betriebes und zwischen der Arbeiterkraft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterkraft, die sich auf die Betriebsverhältnisse, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtsvereinigungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Unter den jetzigen Verhältnissen wird man auch die hier noch gegebene viel zu enge Begrenzung fallen lassen müssen und aus den Arbeiterausschüssen endlich das machen, was die Arbeiter schon seit etwa 30 Jahren fordern: Eine Institution zur Vorbringung und Regelung a) aller Beschwerden und Wünsche, b) aller Lohnunterschieden einschließlich des Gehalts, c) zur Verwaltung der Wohlfahrtsvereinigungen. Wenn das überall geschehen ist, dann müssen die Arbeiter die Arbeiterausschüsse auch entsprechend in Anspruch nehmen und nicht umgehen und lahmlegen, wie es bisher leider vielfach geschehen ist.

Die Arbeiterausschüsse antworten, welche das Vertrauen der Belegschaft nicht besitzen, müssen sie zur Amtsenthebung veranlaßt werden, damit Neuwahlen stattfinden können. Bei eventuellen Neuwahlen müssen die organisierten Arbeiter zusammenstehen, damit nur Kandidaten gewählt werden, welche die Frömmigkeit und den Mut besitzen, rückhaltlos ihre Pflicht zu erfüllen. Dann wird sich das Verhältnis auf den Werken bald besser gestalten. In die Arbeiter selbst muß ein neuer, selbstbewußter Geist einziehen, dann werden auch die Werksbesitzer und ihre Vertreter gezwungen, andere Wege zu gehen. Der Großen Schmutz wird sich geben, wenn unsere Arbeiter sich nicht! Das mögen alle Arbeiter bedenken und endlich danach handeln.

Die Arbeiterausschüsse müssen den Mittelpunkt bilden, um den sich auf den Werken alles vollzieht. Bis zum letzten Ort muß die Gleichberechtigung durchgesetzt werden. Alle Beschwerden und Wünsche müssen durch die Arbeiterausschüsse vorgebracht werden. Wenn Streitigkeiten entstehen über Arbeits- und Lohnverhältnisse, Ueberriffe der Beamten usw., müssen die Arbeiterausschüsse angezogen werden. Dann wird sich auch das herausstellen, wie weit der Verhandlungswille der Werksbesitzer reicht. Der Tätigkeit der Bergarbeiterverbände wird so in wirklicher Weise vorgearbeitet. Nicht umgangen und lahmgelegt, sondern unterstützt und gefördert müssen die Arbeiterausschüsse werden. Damit wird dem Arbeiterinteresse am besten gedient.

Heinrich Stodt.

Am 14. November starb in Schönebeck bei Vorbeck unser treuer Freund und Kämpfer Heinrich Stodt. Er wurde geboren am 26. 10. 1868 und trat am 2. April 1902 unserem Verbande bei, dem er seither ununterbrochen angehörte. Viele Jahre amtierte er als Knappschätzmeister. Auch den Posten als Vertrauensmann unseres Verbandes hat er lange versehen. Auf allen Posten, auf die er durch das Vertrauen seiner Kameraden gestellt wurde, gab Heinrich Stodt sein Bestes. Verschiden und ruhig tat er seine Pflicht. — Er strebte nicht nach äußerer Anerkennung. Die beste Anerkennung war ihm das Bewußtsein, seine Pflicht getan zu haben. Mehr als 16 Jahre hat er mit großer Eingabe für die Neuordnung der Dinge mitgekämpft. Und nun mußte er gerade an der Schwelle einer neuen Zeit hinscheiden. Aber es war ihm wenigstens vergönnt, wie Moses das gelobte Land noch aus der Ferne zu sehen. Sein Andenken ehren wir am besten, wenn wir in seinem Sinne weiterkämpfen, bis wir das gelobte Land völlig erreicht haben und allen Menschen Frieden und Wohlfahrt wird auf Erden.

Notgeld als Zahlungsmittel.

Unsere Verbandsleitung hat sich wegen der Schwierigkeiten, welche durch das Notgeld verursacht werden, an die Handelskammern in Bochum und Dortmund und an die staatliche Bergwerksdirektion in Reddinghausen gewandt. Die Handelskammer Bochum teilte darauf am 9. November mit, daß sie Veranlassung genommen habe, durch eine Anfrage auf die Notwendigkeit, auch das Notgeld in Zahlung zu nehmen, hinzuwirken. Die Handelskammer Dortmund sagt in ihrem Antwortschreiben u. a.:

„Ihr Schreiben vom 8. d. M. hat uns Veranlassung gegeben, zunächst mit den Verwaltungen der Stadt und Landkreise Dortmund und Herde, welche Notgeld herausgegeben haben, Fühlung zu nehmen. Diese Stellen haben uns folgt ihre Meinung zum Ausdruck gebracht:

„Es ist richtig, daß überall an den Grenzen verschiedener Notgeldbezirke gewisse Schwierigkeiten entstehen müssen. Wir möchten aber einstweilen annehmen, daß diese Schwierigkeiten bei einem verständnisvollen Zusammenwirken der Beteiligten besser auf andere Weise beseitigt werden, als durch die gegenwärtige amtliche Anerkennung des Geldes in den Nachbarbezirken. Diese amtliche Anerkennung hat nämlich die große Gefahr, daß, je größer der Umlaufkreis dieses in der Eile und nur notdürftig hergestellten kommunalen Papiergeldes wird, es um so mehr auch Fälschungen und der Gefahr der Einwärtsnahme ausgesetzt ist. Bei der gegenwärtigen Schwierigkeit einer ordnungsmäßigen Ueberwachung sind Fälschungen doppelt gefährlich und es könnten den Kommunalverbänden und damit den Steuerzahlern, zu denen ja auch die Bergarbeiter gehören, auf diese Weise riesige Verluste entstehen. Wir haben uns daher in den wenigen Fällen, in denen bisher Beschwerden an uns gekommen sind — und zwar aus dem Landkreis Gelsenkirchen und aus der Stadt Herne — bereit erklärt, von den öffentlichen Kassen in diesen beiden Kreisen unser Notgeld jederzeit zurückzunehmen und umzutauschen. Wir haben ferner die hiesige Reichsbankhauptstelle und die unser Notgeld verwaltende städtische Sparkasse hier ersucht, für die Grenzbezirke nach Möglichkeit Reichs- oder Provinzialgeld zur Verfügung zu stellen und die Grenzbezirke darauf hinzuwirken, daß sie für denjenigen Teil ihrer Arbeiterkraft, der nicht in unserem Bezirke wohnt, entweder Reichs- oder Provinzialgeld oder Notgeld des Nachbarbezirkes verwenden möchten.“

In dem Antwortschreiben der staatlichen Bergwerksdirektion heißt es unter anderem:

„Bei der Lösung am 6. d. M. auf der Schachtanlage Bergmannsglück hat uns unser Bedauern gezwungen gewesen, Notgeld als Zahlungsmittel mit zu verwenden, weil die Reichsbank wegen Personalmangels in der Reichsbankdirektion nicht in der Lage war, die erforderlichen Geldmittel rechtzeitig bereitzustellen. Wir haben den Herrn Handelsminister und die Reichsbankdirektion in Essen, Gladbeck und Reddinghausen ersucht, an zuständiger Stelle dahin vorstellend werden zu wollen, daß den uns unterstellten Kassen hinsichtlich rechtzeitiger Geldmittel überwiesen werden, damit die Lösung in Notgeld vermeiden wird. Wegen Annahme des Notgeldes durch die Geschäftsleute und Gültigkeit desjenigen für die Provinz Westfalen in der Rheinprovinz haben wir uns mit dem Landeshaupmann in Münster, dem Landrat in Reddinghausen und den Oberbürgermeistern in Reddinghausen und Buer in Verbindung gesetzt.“

Aus diesen Antwortschreiben ergibt sich, daß es sich um eine Notstandsmaßregel handelt, mit der wir uns abfinden müssen, bis es möglich sein wird, auch da geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Entlassung aus dem Heere in die Heimat.

Es können nicht alle Soldaten des großen deutschen Heeres und der Flotte gleich entlassen werden. Es können auch nicht alle bis auf den letzten Mann entlassen werden. Die Entlassung muß sich nach den Verhältnissen richten. Sie muß ordnungsmäßig vor sich gehen. Darum Geduld und Ruhe, bis jeder an der Reihe ist. Im September ist für erste Entlassung der alten Jahrgänge bis 1879 einschließlich angedacht, jüngere werden folgen. Leute im unehrenhaften Dienst, a) Gefangenenerkrankte, müssen warten, bis sie erlöst werden. Leute aus Elap-Rückfragen, die nicht freiwillig dienen wollen, sind sofort zu entlassen. Leute aus dem unehrenhaften Kämpfungsgebiet und aus den Bräutigamskassen sofort entlassen werden, wenn sie nicht den Jahrgang 95 und 99 angehören. Der von jeder Kommunität aus irgend einem Grunde abgenommen ist, sucht die nächste militärische Dienststelle auf und tritt um einen Ersatz in seine Heimat oder um einen

Fortsetzen zu seinem Ersatzpate. Wer mit Urlaub heimkehrt, steht zu Hause nach den öffentlichen Nachrichten und Zeitungsnachrichten, aus denen er erfahren wird, wie er nachträglich zu seinen Entlassungspapieren und Nachschubmitteln kommt. Bis dahin bleibt ihm der Urlaubsschein als Ausweis.

Was die Soldaten beim Abgange erhalten.

1. Jedem am 9. November und später aus dem Heeresdienst ordnungsmäßig ausgeschiedenen Unteroffizier und Mann soll verabschiedet werden:

- Unentgeltlich ein Entlassungsschein (soweit wie möglich Zivil, sonst Uniform).
- Ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von 50 Mark.
- Als Marschgeld, soweit Marschgebühren zuständig sind, vom Truppenteil ein Marschbetrag von 15 Mark.

2. Verabschiedung von 1. b) wird abhängig gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung. Dazu gehört a) Abgabe der noch in Besitz befindlichen Waffen und Munition, b) Empfangnahme von Entlassungspapieren, c) Anerkennung der Stammtafel.

b. Schütz, Kriegsminister. Schre, Unterstaatssekretär.

Delegiertenversammlung der Soldatenräte des 7. Armeekorps.

Die am 13. November in Münster abgehaltene Versammlung der Delegierten sämtlicher Soldatenräte im Bezirk des 7. Armeekorps hat folgendes einstimmig beschlossen:

1. Alle Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, sofort und uneingeschränkt ihren Betrieb wieder aufzunehmen, mit allen Offizieren und Beamten, die bereit sind, sich ganz auf den Boden der Volksgesetzgebung zu stellen, soweit sie das Vertrauen der Kameraden besitzen.

2. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben in alle Geschäftszimmer der Militär- und Zivilbehörden Delegierte zu entsenden, die die volle Kontrolle des Dienstbetriebes ausüben können. Wichtige Erlasse sind durch den Herrn Delegierten gegenzuzeichnen.

3. Alle Soldatenräte werden ersucht, unter keinen Umständen in irgendeinem Dienstbetrieb anders, als durch den Herrn Delegierten einzutreten.

4. Unter allen Umständen hat sich jeder Arbeiter- und Soldatenrat mit seinen Anforderungen lediglich an die zuständigen Militär- oder Zivilbehörden zu wenden, der die Bearbeitung der Materie zuzustellt.

5. Die Geschäftsfrage aller Militärpersonen und Beamten wird durch die Volksregierung geregelt, bis dahin sind die bisherigen Verhältnisse weiter zu gelten.

Der Generalsoldatenrat im Bezirk des 7. Armeekorps. J. A.: Engel.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Mahnung an einen Geistlichen.

Seit wir immer wieder die Erfahrung machen, daß manche Geistliche sich in einer Weise gegen unseren Verband wenden, die dem Geiste wahrer Nächstenliebe und Versöhnung entgegensteht und der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Unser Verband ist eine parteipolitisch unabhängige Organisation zur Vertretung der Bergarbeiterinteressen. Mit religiösen Fragen beschäftigen wir uns überhaupt nicht. Trotzdem können diese Geistlichen über sich gewinnen, unseren Verband als sozialdemokratisch oder gar als religionsfeindlich zu verächtigen. So wird uns jetzt aus Selters berichtet, daß auch der dortige Geistliche sich in gleicher Weise gegen unseren Verband wendet. Am 10. November wandte er sich sogar in seiner Predigt in der Kirche gegen unseren Verband. Er sagte dabei u. a.:

„Wie mir zu Ohren gekommen ist, hat sich in unserer rein katholischen Gemeinde eine Reihe von Vergleuten dem sozialdemokratischen Verbande angeschlossen. Das ist bedauerlich, weil der Verband sozialdemokratisch ist und somit Bestrebungen unterliegt, um die Kirche vom Staate zu trennen. Ich bitte alle Verehrten dringend, aus dem sozialdemokratischen Verbande auszutreten. In diesem Falle bin ich bereit, ihnen die bezahlten Beiträge zurückzugeben.“

Natürlich fühlen sich alle denkenden Vergleute durch diese Rede verletzt. Sie fragen sich, wo denn der Geistliche war, als der Verband noch nicht bestand, um sich ihrer anzunehmen. Da hat sich der Geistliche um das Los der Vergleute nicht bekümmert. Möchten sie unter solchen Verhältnissen und Lohnverhältnissen und einer unzulässigen, willkürlichen Behandlung leben, das ist dem Geistlichen nicht nach, wenigstens hat er sich nie etwas merken lassen. Jetzt aber, wo der Verband Fuß zu fassen sucht, um für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse und eine würdevollere Behandlung der Vergleute zu sorgen, da erscheint der Geistliche auf dem Plan, um ihm mit unwahren Verdächtigungen seine Aufgabe zu erschweren und ihm, wenn möglich, den Boden gänzlich abzugrahen. So befragt der Geistliche nur die Geschäftsleute der Werksbesitzer auf Kosten der Vergleute. Das sagen die einsichtigen Vergleute. Gaben sie Unrecht? Diese Frage mag sich der Geistliche einmal selbst beantworten.

Auf jeden Fall ist sein Verhalten im höchsten Maße ungehörig. Wir wollen nicht, daß ihm gelobt zu werden. Aber von jedem anständigen Menschen muß man erwarten, daß er der Wahrheit die Ehre gibt. Wie gestalten dem Geistlichen, daß er anderer Meinung ist und uns bekämpft. Aber er soll bei der Wahrheit bleiben und, falls er sie nicht kennt, sich erst unterrichten, bevor er unverantwortlich darauf losredet. Es ist bedauerlich, daß wir eine solche Mahnung an dieser Stelle öffentlich an einen Geistlichen richten müssen. Wir erwarten, daß das aber genügt, um den Herrn zur Ein- und Umkehr zu veranlassen. Das liegt weniger in unserem als vielmehr in seinem Interesse.

Königreich Sachsen.

Zahlstundenschicht auf tägl. Gruben.

Die von der Organisation in letzter Zeit wiederholt eingereichte Forderung, die achtstündige Schicht wieder einzuführen, wurde von den Arbeitgeberern immer mit den verschiedensten Begründungen abgelehnt. Auf den Gottes-Gegen-Werten, wo bis jetzt die achtstündige Schicht herrschte, ist man zur achtstündigen Schicht übergegangen. Daselbst ist auch auf dem zehnwöchigen Friedensschicht der Fall. Die Bergarbeiter haben nun die Pflicht, aufzupassen, daß die Löhne auf der notwendigen Höhe erhalten bleiben. Interessant ist es, daß jetzt einzelne gelbe Arbeiter den Mut haben und mit Forderungen auf der achtstündigen Schicht, die wohl rechtlich radikal sind, aber eine vollständige Unterminierung der Dinge herbeiführen. Sie sind nicht eine Organisation gekümmert haben, stellen jetzt Forderungen auf und verlangen, daß dieselben von der Organisation vertreten werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir einmal die Mitglieder des Vereins „Königsreuer“ Knappen fragen, welchen Protest sie dieselben nun wählen wollen, nachdem es in Sachsen einen Akt nicht mehr gibt? Will man nicht dieses unmoralische und arbeiterschädigende Gebilde auflösen und sich endlich einmal bestimmen, Mensch zu werden und sich zu organisieren? Es dürfte jetzt die höchste Zeit sein zum Handeln, wenn die Herren den Mut dazu haben!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 47. Woche (vom 17. bis 23. November 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Kameraden von Niederhessen! Diejenigen Kameraden, welche ihre Anerkennungsgeldern für das zweite Halbjahr 1918 gemeinsam einbringen wollen, können dieselben bis zum 24. November beim Kameraden Julius Kleinwächter, Hochstraße 10, entrichten.

Rechtsinhab.

Café. Montags und Dienstags von 9—11 und 3—5 Uhr.
Herne. Mittwochs von 10—12 und 3—6 Uhr.
Reddinghausen. Donnerstags, Freitags und Samstags von 9—11 und 3—5 Uhr. Die Sprechstunden sind streng einzuhalten!

Nachverrichtungen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.
Hordel. Vom 15. November bis 15. Dezember.

Stammbuchausstellung.

Notizenbuch. Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat Auszahlung des Stammbuchgeldes beim Kameraden Robert Schreiber, Weststraße 1.